Inhaltsverzeichnis

Semestereröffnung Seite 2

Antrittsvorlesung Seite 4

Wahlen und Ernennungen Seite 6

Internationales Seite 10

Semester Seite 21

Kurzmeldungen Seite 27

Aus der Weiterbildung Seite 33

Stadt Speyer Seite 43

Hochschulseelsorge Seite 44

Personalia Seite 46

Masterstudiengänge Seite 48

Liebe Leserinnen und Leser,

ich freue mich Ihnen das SpeyerJournal Nr. 19 vorstellen zu dürfen, das Ihnen von den Aktivitäten an der DHV Speyer in Lehre, Forschung und Weiterbildung im zurückliegenden Sommersemester 2011 berichtet. Es legt ein beredtes Zeugnis ab von den vielfältigen Themen und Fragestellungen, denen sich unsere Hochschule widmet, und zeigt, wie gut sie hierbei vernetzt ist.

Seit mehreren Jahren ist die DHV Speyer bestrebt, sich international deutlich zu positionieren. Wie gut ihr das gelingt, können Sie unter anderem den in diesem Journal publizierten Berichten zum gemeinsam mit der ENA veranstalteten Journée d'Etude, zur deutsch-chinesischen Konferenz zur Gebiets- und Funktionalreform in der Volksrepublik China oder zum deutsch-russischen Workshop zur Korruptionsbekämpfung entnehmen. Besonders hervorzuheben ist an dieser Stelle die erste von der DHV Speyer ausgerichtete Summer School, die im Rahmen einer erfolgreichen Kooperation mit der Ivana Javakhishvili Universität in Georgien ins Leben gerufen wurde.

Das vorliegende Heft informiert Sie aber auch über die internen Veränderungen an der Hochschule. So fanden im zurückliegenden Semester Senatswahlen statt, Univ.-Prof. Dr. Stefan Fisch schied aus dem Amt des Rektors der Hochschule aus und mit der Ernennung von Dr. Held zum Honorarprofessor ist es der Hochschule gelungen, ihr Profil im Bericht Verwaltungsrecht noch weiter zu schärfen.

Zwei neue Master-Studiengänge gehen im Wintersemester 2011/2012 an den Start, die ersten an der DHV Speyer überhaupt. Mit den Masterstudiengängen „Öffentliche Wirtschaft" und „Administrative Sciences" reagiert die Hochschule auf die sich ändernden Ausbildungsanforderungen, die sich im Rahmen des Bolognaprozesses auch für die öffentliche Verwaltung ergeben. Mehr zu diesen Studiengängen finden Sie in diesem Heft auf Seite 48.

Viel Spaß beim Lesen wünscht

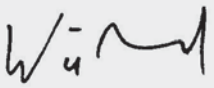

Univ.-Professor Dr. Joachim Wieland
Rektor der DHV Speyer

Die Architektur der Bibliotheken „Sensibilität für das Berührbare“

Semestereröffnungsvortrag von Max Dudler

Semesterauftakt in der Aula Foto: DHV

Am 3. Mai 2011 hatte für 343 Hörerinnen und Hörer das Sommersemester 2011 begonnen. Darunter befanden sich 221 Referendarinnen und Referendare und 55 Aufbauhörer, die ihr dreimonatiges Ergänzungsstudium bzw. ihr einjähriges Aufbaustudium an der Hochschule aufnahmen. Sie alle informierten sich zunächst in einer zweitägigen Orientierungsphase über die für sie zur Auswahl stehenden weit über 100 Lehrveranstaltungen und insbesondere über die die von ihnen zu belegenden Seminare und Arbeitsgemeinschaften.

Der „offizielle“ Startschuss für das Semester erfolgte dann am Abend des 10. Mai 2011 mit der feierlichen Semestereröffnung. Als prominenten Gast des Abends hatte der Rektor den unter anderem in Berlin, Frankfurt, Zürich und Düsseldorf tätigen Architekten Herrn Professor Max Dudler gewonnen, der zum Thema „Die Architektur der Bibliotheken“ referierte.

In seiner Begrüßung bezeichnete der Rektor ein Studium an der DHV Speyer als einmalige Chance, über den „Tellerrand” der eigenen Disziplinen hinaus zu schauen. Insbesondere wies er auf den fachlichen und persönlichen Austausch zwischen Hörerinnen und Hörern der verschiedenen Bundesländer hin. „Sie stellen ein Abbild der Bevölkerung in Deutschland dar”, wandte sich der Rektor an die Studentenschaft, und verwies dann auf die Möglichkeit zur Begegnung mit Vertretern anderer Länder und Kulturen, „und das beste, Sie erhalten hier die Chance, auf dem Campus intensiv miteinander zu leben”. Dann stellte der Rektor den Referenten des Abends vor.

Max Dudler wurde in Altenrhein in der Schweiz geboren. Er studierte Architektur an der Städelschule in Frankfurt am Main bei Professor Günther Bock und an der Hochschule der Künste Berlin bei Professor Ludwig Leo. Als Projektarchitekt arbeitete er im Büro von Oswald Matthias Ungers, bevor er 1986 in Gemeinschaft mit Karl Dudler und Pete Wellbergen ein Büro gründete. Seit 1992 leitet er sein eigenes Büro mit Niederlassungen in Berlin, Zürich und Frankfurt am Main. Nach verschiedenen Lehraufträgen und Gastprofessuren u. a. in Venedig, Mantua, Dortmund, Wien und Bologna wurde Max Dudler 2004 als Professor für die Klasse Baukunst an die Kunstakademie Düsseldorf berufen.

Max Dudler, einer der führenden Architekten im Bibliotheksbau Foto: DHV

In seinem Vortrag arbeitete Dudler zunächst typologische Ähnlichkeiten in der Beziehung zwischen Buchstabe und Zeile, zwischen Buch und Regal und nicht zuletzt zwischen Regal und Gebäude heraus. Er zeigte auf, dass Gebäude diese

formale Ähnlichkeit thematisieren und in die Architektur des Grundrisses, des Schnittes und der Fassade übersetzen.

Große Bedeutung maß Dudler der „Sensibilität für das Berührbare“ bei. Er verdeutlichte dies am Beispiel des inzwischen fünfzig Jahre alten Hauptgebäudes der von Sep Ruf geplanten Hochschule. Er wies auf die architektonischen Beziehungen von Auditorium maximum, Aula, begrünten Atrien hin, die optisch durch die Fensterrahmen begrenzten Gemälden ähneln würden. Auch verdeutlichte Dudler die Zeitlosigkeit der damals von Ruf verwendeten Materialien.

In seinem mit zahlreichen Entwürfen, Fotographien und Plänen dokumentierten Vortrag erläuterte Dudler, wie er sich in seinen Planungen am jeweiligen Umfeld orientiert. Insbesondere arbeitete er dies am Beispiel der von ihm geplanten neuen Bibliothek der Humboldt-Universität in Berlin, des Jacob-und-Wilhelm-Grimm-Zentrums, heraus.

Dudler hat in den letzten Jahrzehnten weltweit erfolgreich an verschiedenen Wettbewerben zur Planung bedeutender Bibliotheken teilgenommen und gilt als einer der führenden Architekten im Bibliotheksbau, in dem er seine gestalterischen Intentionen eindrucksvoll umsetzen kann.

Für Dudler muss eine wissenschaftliche Bibliothek einerseits einen Raum schaffen, um in absoluter Stille und konzentriert arbeiten zu können, anderseits muss sie aber auch Freiräume schaffen für fachliche und private Kommunikation. Seine Antwort auf diese Aufgabenstellung ist eine Abtreppung der verschiedenen Arbeitsebenen, die die ständige optische Kommunikation im Raum ermöglicht.

Dies verdeutlichte Dudler am Beispiel seiner Entwürfe zum Neubau einer Bibliothek mit Rechenzentrum für die DHV Speyer, die bei dieser Gelegenheit der Öffentlichkeit vorgestellt werden konnten. Ausgangspunkt seiner Planungen war für diesen Entwurf der eine Abwandlung des weltberühmten anatomischen Hörsaals der Universität Padua mit seinem an ein Amphitheater erinnernden Grundriss. In diesem neuen Raum will Dudler einen Ort der Arbeit, des Lernens, des Wohlfühlens, der Kommunikation, des Gesprächs und des Austauschs schaffen. Einhelliger Tenor des Abends war, dass der notwendige Neubau ein weiteres Schmuckstück für die Stadt Speyer wäre.

Übergabe der Promotionsurkunde an Dr. Marion Weschka durch den Rektor der DHV Speyer, Univ.-Prof. Dr. Stefan Fisch Foto: DHV

Nach dem Vortrag konnte der Rektor dem Referenten auch für einen unterhaltsamen Abend danken und dann einer seit langem bei dieser Gelegenheit geübten angenehmen Pflicht nachkommen: Er konnte einer Doktorandin, der aus Speyer stammenden Rechtswissenschaftlerin Dr. Marion Weschka, die Promotionsurkunde überreichen. Sie hatte über ein derzeit sehr aktuelles Thema rund um die Präimplantationsdiagnostik und die Stammzellen-Forschung eine umfassende Einschätzung aus rechtlicher Sicht vorgelegt und mit der Bestnote bestanden.

Angeregte Diskussion bei Brezeln und Wein Foto: DHV

Wie viel Gleichheit braucht das Internet?

Netzneutralität als Stellschraube für die Zukunft des Internets

Antrittsvorlesung von Univ-Prof. Dr. Mario Martini

Am Abend des 8. Juni 2011 konnte der Rektor zahlreiche Gäste zur Antrittsvorlesung von Univ.-Prof. Dr. Mario Martini an der Hochschule begrüßen.

Rektor Stefan Fisch (r.) begrüßt Univ.-Prof. Dr. Mario Martini an der DHV Speyer Foto: DHV

Martini ist seit April 2010 Inhaber des Lehrstuhls für Verwaltungswissenschaft, Staats-, Verwaltungs- und Europarecht an der DHV Speyer.

Nach seinem Studium der Rechtswissenschaften an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz als Stipendiat der Konrad-Adenauer-Stiftung und seinen Staatsexamina promovierte Martini nach einer Tätigkeit als wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl für Öffentliches Recht und Verwaltungslehre (Univ.-Prof. Dr. Laubinger) an der Universität Mainz mit der Dissertation „Integrierte Regelungsansätze im Recht der immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftigen Anlagen". Anschließend war er als wissenschaftlicher Assistent an der Hamburger Bucerius Law School, am Lehrstuhl für Öffentliches Recht einschl. Europarecht bei Univ.-Prof. Dr. Jörn Axel Kämmerer tätig.

2006 wurde ihm dort die Venia Legendi für die Fächer Staats- und Verwaltungsrecht mit Verwaltungswissenschaft sowie Europarecht verliehen. Grundlage hierfür bildete seine Habilitationsschrift mit dem Titel „Der Markt als Instrument hoheitlicher Verteilungslenkung". Anschließend nahm er die Vertretung des Lehrstuhls für Verwaltungswissenschaft, insbesondere Regieren und Verwalten im Europäischen Kontext an der DHV Speyer wahr, bevor er einen Ruf auf eine Professur für Staats- und Verwaltungsrecht an der Ludwig-Maximilians-Universität München annahm. Hier erreichten ihn Rufe auf Professuren für Öffentliches Recht an die Universität Passau und an die Leibniz Universität Hannover sowie ein Ruf auf den Lehrstuhl für Verwaltungswissenschaft, Staatsrecht, Verwaltungsrecht und Europarecht an der DHV Speyer, den Martini seit April 2010 innehat. Einen an ihn dann ergangenen Ruf auf die Professur für Öffentliches Recht und Öffentliches Wirtschaftsrecht der Universität Augsburg lehnte Martini ab.

Seine Speyerer Antrittsvorlesung widmete er am 8. Juni 2011 dem Thema „Wie viel Gleichheit braucht das Internet? - Netzneutralität als Stellschraube für die Zukunft des Internets". Martini setzte sich in seinem Vortrag mit Fra-

Antrittsvorlesung im Audimax Foto: DHV

gen der „Verkehrssteuerung" im Internet auseinander und zeigte rechtliche Lösungen für die Konzeption neuer Verkehrsregeln für das zunehmende Datenverkehrsaufkommen auf.

Univ.-Prof. Dr. Mario Martini Foto: DHV

Insbesondere erläuterte er, dass Netzneutralität als Regulierungsziel eine Chamäleon-Struktur hat. Einerseits erweist sie sich im Grundsatz als sinnvolles Architekturprinzip der Internetregulierung, das einem digitalen Faustrecht Grenzen setzt. Andererseits schütte aber eine strikte Netzneutralität, also die Ächtung jeglichen Netzmanagements, das Kind jedoch mit dem Bade aus. Sie verhindere sinnvolle Maßnahmen des Netzwerkmanagements, die innovative Dienstleistungen des Internets erst möglich machten.

In diesem Zusammenhang plädierte Martini für ein intelligentes Netzwerkmanagement, das die Effizienz der Netze steigern und damit das Internet als Grundlage von Innovationen stärken könne.

Es gelte dabei aber sicherzustellen, dass die Netzbetreiber dieses Netzmanagement nicht als eine Art Freibrief zur Diskriminierung von Wettbewerbern missbrauchen. Geboten erscheine daher eine Diensteklassen-Neutralität, durch die die Gleichbehandlung aller Datenpakete einer Verkehrsklasse gewährleistet werde.

Martini erläuterte, dass sich die Gesetzgeber gegenwärtig noch von der Maxime: „We cross the bridge, when we come to it" leiten ließen. „Die Brücke wird früher oder später kommen. Soviel ist sicher. Wie gefahrträchtig die Überquerung des Flusses wird, hängt auch von den Vorbereitungen ab, die heute getroffen werden. Oder um es mit Sophokles zu sagen: ‚Wir müssen dafür sorgen, dass die Brücke nicht schmäler ist als der Fluss'", so Martni.

Er unterstrich, dass blindes Vertrauen auf die Effizienzkraft des Marktes hier nicht gerechtfertigt sei. „Strukturvoraussetzungen für funktionierenden Wettbewerb zu schaffen, ist zwar eine kluge und notwendige Regelungsstrategie. Sie ist aber als solche nicht hinreichend; denn intensiver Wettbewerb ist keine absolute Garantie für Netzneutralität."

In seinem Vortrag wies Martini nach, dass die Palette der Möglichkeiten, den Gedanken der Netzneutralität durchzusetzen, größer sei, als es die bisherige Diskussion glauben mache und wies in diesem Zusammenhang auch auf die Möglichkeiten hin, die sich aus einem Selbstverpflichtungsabkommen ergeben könnten, wie es in Norwegen bereits wegweisend praktiziert werde.

Laut Martini sollte die Leitmaxime der Regulierung die Sicherung niederschwelliger und gleicher Marktzutrittschancen für neue Inhaltsanbieter als Erfolgsgarant und Funktionsbedingung des Internets sein. Sein Plädoyer ging dahin, die Präferenzen der Kunden zum Maßstab für die Entscheidung über Priorisierungen und Sperrungen zu erheben. „Sie sollen über Erfolg und Misserfolg im Netz entscheiden, nicht die Netzbetreiber."

Der Abendvortrag ist als Heft 96 in der Reihe Speyerer Vorträge erschienen und kann im Internet unter der Adresse http://www.dhv-speyer.de/PUBL/Vortraege/Heft96.pdf abgerufen werden.

Wahlen der Hörerinnen und Hörer

Die Hörerschaft der DHV Speyer bei der Wahl Foto: DHV

Die Hörerinnen und Hörer wurden im Senat der Hochschule im Sommersemester 2011 vertreten durch Jens Augat und Nora Rzadkowski sowie - als Stellvertreter - durch Martin Radke und Marian Wieczorke.

In den Wahlen für die einzelnen Funktionen der Hörerschaftsvertretung wurden gewählt:

Hörersprecher: Mirzhan Baimakhanov, Stellvertreter: Alexandra Nagel und Jens Augat

Finanzreferat: Meike Hildebrandt, Stellvertreter: Tarik Hammou

Kulturreferat: Stefanie Lüer

Festreferat: Janosch Wegener, Stellvertreter: Peter J. S. Lau

Ballreferat: Julia Eggenkämper, Stellvertreterin: Jennifer Brink

Medienreferat: Alexandra Nagel, Stellvertreterin: Manuela Hildebrandt

*Sportreferat:*Jens Augat, Stellvertreterin: Friederike Linden

EDV-Referat: Jan Wenzel, Stellvertreter: David Becker

Umweltreferat: Magnus Maier, Stellvertreter: Timo Hoffmann

Integrationsreferat: Fabian Hering, Stellvertreterin: Johanna Hermann

Alumni-Referat: Tobias Jülke, Stellvertreterin: Valerie Kaiser

Aufbauhörersprecherin: Una Dakovic, Stellvertreter: Volker Schneider und Raiko Pangalov.

Allgemeine Senatswahlen und Neubesetzung der Senatsausschüsse

Im Sommersemester 2011 waren nach dreijähriger Amtszeit des Senats Neuwahlen durchzuführen. Daher wählten am 27. Juni 2011 die Gruppen der Hochschullehrer, der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, der nichtwissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und der nebenberuflich an der Hochschule Tätigen ihre Senatsvertreterinnen und -vertreter für die Senatsamtszeit 2011 bis 2014. Mit einer recht hohen Wahlbeteiligung (Gruppe der Hochschullehrer 87,5 %, Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter 44,1 %, Gruppe der nicht-wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter 65,8 % und Gruppe der nebenberuflich an der Hochschule Tätigen 31,9 %) wurden zehn Senatsmitglieder und dreizehn stellvertretende Senatsmitglieder gewählt.

Dem neuen Senat gehören neben dem Rektor und dem Prorektor die Univ.-Professores Dres. Sabine Kuhlmann, Sabine Kropp, Dorothea Jansen und Ulrich Stelkens, - für die akademischen Mitarbeiterinnen und -mitarbeiter - Dr. Daniel Rölle und Ass. Olivia Seifert an. Prof. Dr. Gunnar Schwarting vertritt erneut die nebenberuflich an der Hochschule Tätigen und Frau Lioba Diehl wieder die Verwaltungsmitarbeiter. Die Hörerinnen und Hörer hatten aufgrund der für sie andere Wahlmodalitäten vorschreibenden Wahlordnung ihre Senatsvertreter und deren Stellvertreter bereits zu Semesterbeginn gewählt. Der neue Senat konstituierte sich dann am 25. Juli 2011 und bestimmte entsprechend der Grundordnung der Hochschule die Zusammensetzung der einzelnen Senatsausschüsse sowie deren Vorsitzende und den Bibliotheksvorstand.

Folgende Vorsitzenden wurden für die einzelnen Ausschüsse bestimmt:

Ausschuss für die wissenschaftliche Weiterbildung:
Univ.-Prof. Dr. Hill

Fachausschuss für Studium und Lehre:
Univ.-Prof. Dr. Stelkens

Ausschuss für die Masterstudiengänge und das Verwaltungswissenschaftliche Aufbaustudium:
Univ.-Prof. Dr. Jansen

Ausschuss für Gleichstellungsfragen:
Univ.-Prof. Dr. Färber

Direktoren der Bibliothek:
Univ.-Prof. Dr. Weiß und Univ.-Prof. Dr. Martini.

Zur Gleichstellungsbeauftragten wurde Frau Dipl.-Ing. Wera Veith-Joncic bestellt.

Wechsel an der Hochschulspitze
Univ.-Prof. Dr. Joachim Wieland ist neuer Rektor der DHV Speyer

Seit dem ersten Oktober 2011 hat die DHV Speyer einen neuen Rektor. Der bisherige Prorektor Univ.-Prof. Dr. Joachim Wieland war am 25. Juli 2011 vom Senat der Hochschule als Nachfolger von Univ.-Prof. Dr. Stefan Fisch gewählt worden, der das Amt zwei Jahre lang inne hatte.

Der neue Rektor der DHV Speyer, Univ.-Prof. Dr. Joachim Wieland Foto: DHV

Der 1951 geborene Wieland studierte in Bielefeld und Cambridge Rechtswissenschaft. Erste wissenschaftliche Erfahrungen sammelte er nach seinem Staatsexamen als Mitarbeiter von Univ.-Prof. Dr. Dr. E.-W. Böckenförde an der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg im Breisgau. Hier promovierte er 1984 mit einer Arbeit über das Thema „Die Freiheit des Rundfunks". Anschließend sammelte er von 1984 bis 1988 als wissenschaftlicher Mitarbeiter am Bundesverfassungsgericht wichtige Erfahrungen am höchsten deutschen Gericht, bevor er als wissenschaftlicher Assistent am Lehrstuhl Prof. Dr. Alexander Hollerbach, Seminar für Rechtsphilosophie und Kirchenrecht, an die Universität Freiburg im Breisgau zurückkehrte. In Freiburg wurde ihm 1989 die Venia Legendi für Öffentliches Recht einschließlich Finanz- und Steuerrecht, Rechtsvergleichung verliehen. Thema seiner Habilitationsschrift war „Die Konzessionsabgaben".

In der Folgezeit nahm Wieland Lehrstuhlvertretungen an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster und an der Universität Bielefeld wahr, bis er 1991 einen Ruf auf den Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Finanz- und Steuerrecht an der Fakultät für Rechtswissenschaft der Universität Bielefeld annahm. 1996 bis 1998 war er Prorektor für Personal und Finanzen dieser Universität. 2001 übernahm Wieland den Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Finanz- und Steuerrecht, Fachbereich Rechtswissenschaft an der Johann Wolfgang Goethe-Universität in Frankfurt, wo ihn schließlich 2007 der Ruf auf den Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Finanz- und Steuerrecht der DHV Speyer erreichte, wo er sich außer in Lehre, Forschung und Weiterbildung auch als stellvertretender Direktor der Bibliothek und seit 2010 auch als Prorektor in die Selbstverwaltung der Hochschule einbrachte.

Wielands Forschungs- und Lehrschwerpunkte liegen in den Bereichen Verfassungsrecht, Finanzverfassungsrecht, Steuerrecht und Öffentliches Wirtschaftsrecht. Ein sehr umfangreiches Publikationsverzeichnis weist ihn in diesen Bereichen als äußerst renommierten Wissenschaftler aus.

Wichtige Publikationen widmete Wieland der kommunalen Aufgabenträgerschaft nach dem Grundsicherungsgesetz, der Aufgabenzuständigkeit und Finanzierungsverantwortung verbesserter Kinderbetreuung und dem Schutz des Selbstverwaltungsrechts der Kommunen gegenüber Einschränkungen ihrer wirtschaftlichen Betätigung im nationalen und europäischen Recht.

Seine umfangreichen Kenntnisse konnte Wieland bislang in zahlreichen verantwortungsvollen Funktionen einbringen. So ist bzw. war er Mitglied des nordrhein-westfälischen Verfassungsgerichtshofs, der Gemeindefinanzreformkommission des Bundes, der Enquetekommission Kommunen des Landtags Rheinland-Pfalz, der Gemeinsamen Kommission von Bundestag und Bundesrat zur Reform der bundesstaatlichen Ordnung und der Enquetekommission Verfassungsreform des Hessischen Landtags.

Wieland wirkte als Sachverständiger für die Kommission zur Modernisierung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen und nahm Prozessvertretungen des Bundespräsidenten, des Bundestags, der Bundesregierung, von Landesregierungen und Kommunen vor dem Bundesverfassungsgericht, dem Bundesverwaltungsgericht und verschiedenen Landesverfassungsgerichten wahr.

Seit Oktober 2011 ist er außerdem Vorsitzender des Verbandes der deutschen Staatsrechtslehrer e. V.

Jürgen Held neuer Honorarprofessor an der DHV Speyer

Übergabe der Ernennungsurkunde an Dr. Jürgen Held durch Rektor Fisch Foto: DHV

Der Rektor der DHV Speyer hat am 22. September 2011 Herrn Vorsitzenden Richter am Oberverwaltungsgericht Koblenz Dr. Jürgen Held die Ernennungsurkunde des Ministerpräsidenten zum Honorarprofessor überreicht. Der Senat der Hochschule hatte dem Ministerpräsidenten zuvor mit Hinweis auf Helds herausragende Erfahrungen in der beruflichen Praxis sowie seine beachtliche wissenschaftliche Kompetenz und didaktische Befähigung einstimmig vorgeschlagen, diese Ernennung auszusprechen.

Dr. Held ist durch seine erfolgreiche Tätigkeit in der Verwaltungsgerichtsbarkeit, durch die Fachdiskussion prägende wissenschaftliche Veröffentlichungen und seine Lehr- und Vortragstätigkeit auf dem Gebiet des Verwaltungs- und Staatsrechts als hervorragender Jurist ausgewiesen. Seit dem Jahr 1996 deckt er im Lehrprogramm der DHV Speyer mit seinen Kolloquien zur aktuellen Rechtsprechung im Baurecht sowie zur Bauleitplanung und Fachplanung Kerngebiete des öffentlichen Rechts ab, die insbesondere für die an der Hochschule studierenden Rechtsreferendare von großer Examensrelevanz sind.

Nach dem Studium der Rechtswissenschaft an der Universität Bonn legte Held 1981 in Köln die Erste Staatsprüfung und - nach Promotionsstudium und Referendarszeit - 1986 in Düsseldorf seine Zweite Staatsprüfung ab. Zunächst Richter auf Probe beim Landgericht Koblenz wechselte er 1987 an das Verwaltungsgericht Koblenz und im Jahr 1993, bald nach einer zweieinhalbjährigen Abordnung als Wissenschaftlicher Mitarbeiter an das Bundesverfassungsgericht, an das Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz, wo er seit 2002 Vorsitzender Richter ist.

Held wurde im Jahr 1983 von der Universität Bonn mit einer heute noch viel zitierten Dissertation zum Thema „Der Grundrechtsbezug des Verwaltungsverfahrens" promoviert. Mit Veröffentlichungen in renommierten Fachzeitschriften und Sammelwerken blieb er auch in der Folgezeit der Wissenschaft verbunden. Seine Lehrtätigkeit an der DHV Speyer übt er mit herausragendem Erfolg aus: Im Jahr 2009 wurde ihm hierfür der Lehrpreis des Landes Rheinland-Pfalz verliehen.

IASIA ehrt Univ.-Prof. Dr. Dr. Klaus König und Univ.-Prof. Dr. Heinrich Reinermann

Dr. Dr. Klaus König und Dr. Heinrich Reinermann, beide emeritierte Universitätsprofessoren an der Deutschen Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer, wurde in Rom eine besondere Ehrung zuteil.

Die International Association of Schools and Institutes of Administration (IASIA), eine Tochter des Internationalen Instituts für Verwaltungswissenschaften Brüssel, zeichnete sie für ihren herausragenden, engagierten und langjährigen Einsatz aus; sie hätten damit die Ziele und Handlungsprogramme IASIAs maßgeblich mitgeformt.

Die Präsidentin der IASIA Frau Univ.-Prof. Termini überreicht Univ.-Prof. Dr. Reinermann die Auszeichnung der IASIA

Anlass für diese Ehrung war der 50. Geburtstag von IASIA, der mit einer von der italienischen Regierung sowie der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Roma Tre vom 13. bis 18. Juni 2011 veranstalteten Konferenz „IASIA at 50: Challenges and Ways Foreward for Public Administration Globally" feierlich begangen wurde.

Die Ehrungen wurden von Valeria Termini, Präsidentin von IASIA und Professorin an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Roma Tre, sowie von Gianni Letta, ranghöchster Staatssekretär beim Ministerpräsidenten der Republik Italien, vorgenommen.

Die beiden auf Professoren der Deutschen Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer entfallenden Auszeichnungen nahm Heinrich Reinermann entgegen.

Univ.-Prof. Dr. Sabine Kuhlmann in den Normenkontrollrat berufen

Univ.- Prof. Dr. Sabine Kuhlmann (2. v. l.) hat zusammen mit neun weiteren Expertinnen und Experten von der Bundeskanzlerin Angela Merkel die Berufungsurkunde in den Normenkontrollrat erhalten Foto: REGIERUNGonline/Denzel

Am 21. September 2011 hat Bundeskanzlerin Angela Merkel Univ.-Prof. Dr. Sabine Kuhlmann zusammen mit neun weiteren renommierten Expertinnen und Experten die Berufungsurkunden in den Normenkontrollrat überreicht. Der Bundespräsident hat die Mitglieder auf Vorschlag des Bundeskabinetts berufen.

Hierzu erklärte die Bundeskanzlerin: „Der Normenkontrollrat (NKR) ist ein wichtiger Partner der Bundesregierung beim Bürokratieabbau. Der NKR hat in der Vergangenheit wesentliche Impulse für die Modernisierung unseres Landes gegeben - und ich bin sehr zuversichtlich, dass er diese Aufgabe auch in Zukunft engagiert übernimmt."

Mit dem Programm „Bürokratieabbau und bessere Rechtsetzung" hat sich die Bundesregierung verpflichtet, bürokratische Belastungen in Deutschland konsequent und überprüfbar abzubauen. Der unmittelbare finanzielle und zeitliche Aufwand, der beim Bürger, der Wirtschaft sowie der Verwaltung durch die Befolgung bundesrechtlicher Normen entsteht, muss auf das Notwendige beschränkt sein. Hierüber wacht der NKR als unabhängiges Beratungsgremium: Seit 2006 unterstützt er die Bundesregierung dabei, bestehende Bürokratiekosten aus Informationspflichten zu reduzieren bzw. neue zu vermeiden. Seit 2011 prüft er die Gesetzentwürfe auch hinsichtlich des Erfüllungsaufwands.

Die Bundeskanzlerin dankte den ausscheidenden Mitgliedern, darunter Univ.-Prof. Dr. Gisela Färber, die die Arbeit des NKR über fünf Jahre aktiv und engagiert geprägt haben. Bereits am 20.09.2011 war der Bundeskanzlerin der 5. Jahresbericht mit dem Titel „5 Jahre Bürokratieabbau - Der Weg nach vorn!" übergeben worden. Bei dieser Gelegenheit hatte Normenkontrollratsvorsitzender Dr. Johannes Ludewig die bisherigen Anstrengungen der Bundesministerien beim Bürokratieabbau gewürdigt:

„Die Bundesregierung hat beim Bürokratieabbau mehr erreicht als alle bisher dagewesenen Initiativen. Die Belastungen der Unternehmen wurden nachweislich um insgesamt 10,5 Mrd. Euro gesenkt - auch wenn damit das Ziel, die Bürokratiekosten der Wirtschaft bis Ende 2011 um 25 % zu reduzieren, noch nicht ganz erreicht ist. Durch überflüssige Bürokratie entstehen unnötige erhebliche volkswirtschaftliche Belastungen. Angesichts der aktuellen Wirtschafts- und Finanzlage geht es beim Abbau von Bürokratie somit auch um internationale Wettbewerbsfähigkeit und den Standort Deutschland.

Positiv ist die Ausweitung des Regierungsprogramms auf den Erfüllungsaufwand zu bewerten. Die Qualität von Gesetzen ist deutlich besser geworden. Der Abbau von Informationspflichten war richtig, aber dadurch konnte nur ein Teil der Lebenswirklichkeit abgebildet werden. Die Bundesregierung hat auf diese Erfahrung reagiert. Sie will sich beim Abbau von Belastungen in den nächsten Jahren noch stärker auf die Sicht der Betroffenen konzentrieren, die die Belastungen als ganzes spüren, unabhängig davon, ob sie durch ein Mehr an Bürokratie oder durch andere gesetzliche Auflagen verursacht werden. Durch die umfassende Betrachtung aller Folgekosten eines Gesetzgebungsvorhabens ist man näher an der Wirklichkeit, so wie sie von Bürgern und Unternehmen tatsächlich wahrgenommen wird."

Verwaltung im interkulturellen Dialog

15. Gemeinsamer Journée d'Etude der DHV Speyer und der ENA

Gemeinsamer Studientag der DHV Speyer und der ENA:

Sowohl im Podium ...

... als auch in den Arbeitsgruppen wurde engagiert gearbeitet

Fotos: DHV

Mehr als 200 Hörerinnen und Hörer der DHV Speyer und der französischen Ecole Nationale d'Administration (ENA) in Straßburg trafen sich zum inzwischen schon bereits 15. Gemeinsamen deutsch-französischen Studientag in Speyer. Hochkarätige Experten aus Deutschland und Frankreich boten ihnen die Möglichkeit, aktuelle europapolitische Themen zu analysieren und in einem interkulturellen Vergleich die unterschiedlichen Herangehensweisen bei Problemlösungen hautnah zu erfahren. Insbesondere konnten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erfahren, dass Deutsche und Franzosen aufgrund ihrer unterschiedlichen verwaltungsrechtlichen Traditionen und verfassungsrechtlichen Strukturen - Zentralismus versus Föderalismus - völlig unterschiedliche Herangehensweisen an Aufgabenstellungen bevorzugen.

Die Eingangsdiskussion über die Mechanismen zur Stabilisierung der Europäischen Währungsunion konnte aktueller nicht sein: Fast gleichzeitig beriet in Athen das griechische Parlament über Sparmaßnahmen.

Zu diesem Themenkomplex referierten Gabriel Glöckler von der Generaldirektion „Internationale und Europäische Beziehungen" der Europäischen Zentralbank in Frankfurt, der französische Wirtschaftswissenschaftler Jacques Delpla, Mitglied des Conseil d'Analyse Economique, und Andreas Metz vom rheinland-pfälzischen Finanzministerium.

Am Nachmittag fanden dann verschiedene Arbeitsgruppen statt, in denen spannende Fragestellungen bearbeitet wurden. Deren Spektrum reichte von der Simulation eines deutsch-französischen Ministerrats über die Entscheidungsfindung im Direktorium der Oberrheinkonferenz und die „Beschäftigung von Personal aus Drittstaaten in der Rheinschifffahrt" bis hin zur „Erarbeitung einer Empfehlung des Europarates zur Ausübung der Religionsfreiheit" und zu Fragen der europäischen Sicherheitspolitik sowie der Zukunft der Kernenergie in Deutschland und Frankreich. Bei den sich anschließenden Abschlussrunden präsentierten dann die jeweiligen Sprecher der Arbeitsgruppen die gewonnenen Erkenntnisse.

Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer brachten sich mit großem Engagement und viel Ernst in die Veranstaltungen ein. Univ.-Prof. Dr. Dr. h. c. Karl-Peter Sommermann (DHV Speyer) und seine französische Kollegin Françoise Camet (ENA) blickten als wissenschaftliche Leiter des Studientages am Ende des Tages auf eine rundum gelungene Veranstaltung zurück und betonten, das erfolgreiche Programm im nächsten Jahr fortsetzen zu wollen, dann in Frankreich.

Treffen der Alumni des Studiengangs „Wissenschaftsmanagement"

Vom 14. Mai bis zum 16. Mai 2011 fand das zweite Treffen der Alumni des Weiterbildungsstudiums „Wissenschaftsmanagement" statt, welches das Referat für Internationale Beziehungen der DHV Speyer in Zusammenarbeit mit dem ZWM organisierte. Nach der Begrüßung durch den Rektor der DHV Speyer, Herrn Univ.-Prof. Dr. Stefan Fisch, und einer informellen Vorstellungsrunde der ca. 20 Teilnehmer berichtete Herr Dr. Fabrice Larat (ENA) über seine aktuelle Tätigkeit als Wissenschaftsmanager im Rahmen eines Vortrags zum Thema: „Wissenschaftsmanagement und Verwaltung. Bericht und Analyse aus der Praxis". Weiter referierte Herr PD Dr. Hans-Willy Hohn (FÖV Speyer) über sein aktuelles Forschungsprojekt und sprach über „Der europäische Forschungsraum und das deutsche Forschungssystem - Kontinuität und Wandel". Anschließend tauschten sich die Alumni über aktuelle Probleme und Chancen des Wissenschaftsmanagements aus. Der Tag wurde mit einem Besuch der Europäischen Nacht der Museen in Strasbourg kulturell abgerundet. Am 15. Mai 2011 übernahm Herr Univ.-Prof. Dr. Fisch eine Stadtführung durch Strasbourg.

Die Alumni des Weiterbildungsstudiums Wissenschaftsmanagement Foto: DHV-Archiv

L. O.

International Leadership ILT-Training

Vom 25. bis zum 27. Mai 2011 fand die Evaluierung des letzten Rundgangs des International Leadership Training in Berlin bei der GIZ statt. Nach einer kurzen Vorstellung der Transferprojekte der jeweiligen GIZ-AufbauhörerInnen stellte Frau Weber (Consultant, GIZ) Leitfragen vor, welche den Rahmen für die Diskussion zur Betreuung der Transferprojekte durch die GIZ und die DHV Speyer bildeten. Danach stellten Herr Althoff (Abteilungsleiter, GIZ) und Frau Klapproth (Projektmanagerin, GIZ) die Auswertung des jetzigen Programms durch die Teilnehmer vor. Insgesamt wurden das Studium und die Betreuung an der DHV Speyer sehr positiv und hochwertig beurteilt. Anschließend fuhr die Gruppe nach Potsdam zur Abschlussfeier der dortigen GIZ-Absolventen. Am 27. Mai 2011 wurden alle GIZ-Absolventen im GIZ-Haus in Anwesenheit der Botschafterinnen der Philippinen und der Republik Indonesien feierlich verabschiedet. Das Referat für Internationale Beziehungen der DHV Speyer wünscht seinen Absolventen für die Zukunft alles Gute!

Rundgang durch Potsdam Foto: DHV-Archiv

L. O.

Gastforscher aus der Ukraine

Im Rahmen eines Kontaktstipendiums der STIBET-Doktorandenförderung forschen zwei Doktorandinnen aus dem Odessa Regional Institute of Public Administration zwei Monate an der DHV Speyer. Neben Recherchen in der Bibliothek werden Frau Saventkova und Frau Pashkova sich mit Experten aus der Wissenschaft und der öffentlichen Verwaltung austauschen. Frau Saventkova forscht zum Thema „Theoretical Groundings of Marketing Technologies Application in Local Self-Government". Das Dissertationsthema von Frau Pashkova lautet: „Organizational and Legal Mechanisms of Providing Control for Implementation of Administrative Ethic Standards". Der Aufenthalt erfolgt im Rahmen der institutionellen Kooperation zwischen der DHV Speyer und dem Regional Institute of Public Administration. Ansprechpartner ist Univ.-Prof. Dr. Knorr.

Besuche aus der VR China

Am 21. Juni 2011 besuchte eine Delegation des Shanghai Administration Institute - einer chinesischen Partnereinrichtung der Hochschule - unter der Leitung von SAI-Executive Vice-President Lu Gui die DHV Speyer und wurde vom Prorektor begrüßt.

Oberst i.G. Mayer mit den Gästen aus der VR China
Foto: DHV

Auf dem Programm standen ein Vortrag von Oberst i.G. Mayer zum Thema Krisenmanagement und ein Gespräch mit Univ.-Prof. Dr. Färber über die weitere Zusammenarbeit beider Einrichtungen.

Am 5. Juli 2011 besuchte eine Delegation der Verwaltungsakademie der Provinz Hubei (VR China) in Zusammenarbeit mit der Aozhong Gesellschaft zum Kultur- und Bildungsaustausch zwischen China und Österreich die Hochschule.

Besuch aus Ungarn

Die DHV Speyer hat sich sehr gefreut, Herrn Ákos Domahidi, LL.M., Kanzler der Andrássy Universität, Herrn Kálmán Pócza, PhD, Sekretär der Doktorschule der Andrássy Universität, und Herrn Ferenc Wünsch, M. A., Forschungs- und Projektmanager an der Andrássy Universität, empfangen zu dürfen.

Campusrundgang mit Dr. Ognois Foto: DHV

Im Rahmen eines Erasmus-Aufenthaltes zu Fort- und Weiterbildungszwecken (STT) nahmen die Gäste an Gesprächen mit dem Rektor der DHV Speyer, Herrn Univ.-Prof. Dr. Fisch, und der Lehrstuhlinhaberin für Politikwissenschaft der Hochschule, Frau Univ.-Prof. Dr. Kropp, sowie mit Frau Dr. Seckelmann (FÖV Speyer), Herrn Dr. Strohm (DHV Speyer), Frau Heil (DHV Speyer / ZQ Mainz), Herrn Buzógany (FÖV Speyer) und Frau Dr. Ognois (DHV Speyer) teil.

In diesem Zusammenhang fand ein reger Austausch zwischen den Repräsentanten der Andrássy Universität, der DHV Speyer und des FÖV zum Thema „Hochschulmanagement und Qualitätssicherung an deutschen Hochschulen und Forschungsinstituten" statt.

L. O.

Gastforscher aus Athen und Florenz

Seit Herbst 2011 ist der Lehrstuhl für Vergleichende Verwaltungswissenschaft von Univ.-Prof. Dr. Sabine Kuhlmann Gastgeber für zwei Gastforscher: Prof. Dr. Panayiotis Getimis vom Institut of Urban Environment and Political Science der Panteion-Universität Athen wird bis zum 15. Januar 2012 am Lehrstuhl forschen.

Prof. Dr. Getimis übernimmt im Wintersemester 2011/12 außerdem ein Kolloquium mit dem Titel „Local Government and the current crises in southern Europe. The Greek case in comparison".

Weiterer Gastforscher ist der Doktorand Marco Di Giulio vom Istituto Italiano di Scienze Umane Firenze. Er wird bis Januar 2012 in Speyer zum Thema „Policy Change in Railway Policy: between market building and regionalization" an den Beispielen Italien und Deutschland forschen.

Ein gemeinsamer Forschungsantrag zum Thema „Municipal Rationalisation" ist - zusammen mit Ass. Prof. Dr. Andreas Lippi (Universität Florenz) - bereits auf den Weg gebracht worden.

Summer School „Public Administration in a Multi-Level System" an der DHV Speyer und Praktika in Deutschland

Kooperation der DHV mit der Staatlichen Universität Tiflis in Georgien

Im Juli 2012 besuchten 17 georgische Studierende im Rahmen des Masterstudiengangs „Public Administration", den die Staatliche Ivane Javakhishvili Universität in Tiflis (TSU) in Zusammenarbeit mit der Deutschen Hochschule für Verwaltungswissenschaften (DHV) Speyer anbietet, für zwei Wochen eine Summer School in Speyer zum Thema „Public Administration in a Multi-Level System", an der außerdem drei junge Wissenschaftlerinnen aus der Ukraine teilnahmen.

Univ.-Prof. Dr. Dr. h. c. Sommermann mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Summer School

Das nach Bologna-Kriterien akkreditierte Masterprogramm haben die beiden Universitäten vor zwei Jahren speziell für zukünftige Fach- und Führungskräfte im öffentlichen Dienst in Georgien konzipiert. Es richtet sich an Absolventen verschiedener Fachrichtungen und wird mit Unterstützung der VolkswagenStiftung an der TSU in englischer Sprache durchgeführt.

Während der Summer School haben die Studierenden sowohl theoretische als auch praktische Einblicke in die Verwaltungsstruktur und in die Arbeitsweise der öffentlichen Institutionen Deutschlands, auch in Zusammenarbeit mit den europäischen Institutionen, erhalten. Neben den Lehrveranstaltungen an der DHV standen Exkursionen zum Landtag und zum Innenministerium in Mainz, zum Europäischen Parlament und zum Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg auf dem Programm, ferner Besuche des Verfassungsgerichtshofs und des Oberverwaltungsgerichts in Koblenz, wo die Teilnehmer von Herrn Präsident Professor Dr. Karl-Friedrich Meyer empfangen wurden, und der Stadtverwaltung in Speyer, wo Frau Bürgermeisterin Monika Kabs die Gäste begrüßte. Praktiker wie Herr Ministerialdirigent Gerhard Fuckner (Ministerium des Inneren, für Sport und Infrastruktur des Landes Rheinland Pfalz) und Herr Martin Steinkühler (Richter am Oberverwaltungsgericht Koblenz) haben direkt vor Ort in Mainz und Koblenz die Arbeitsweise und Strukturen innerhalb der Institutionen sowie den föderalen Staatsaufbau Deutschlands besonders anschaulich dargestellt.

Von georgischer Seite nahmen neben den Studierenden des Masterprogramms der Dekan der juristischen Fakultät, Herr Prof. Dr. Irakli Burduli, Frau Prof. Dr. Maia Kopaleishvili, Richterin am georgischen Verfassungsgericht, Herr Prof. Dr. Giorgi Khubua, Herr Prof. Dr. Paata Turava und Herr Prof. Dr. Irakli Kobakhidze teil. Für die Planung und Organisation des Studiengangs in Tiflis sind vor Ort Frau Ass. iur. Claudia Hipp als wissenschaftliche Mitarbeiterin am Lehrstuhl von Herrn Univ.-Prof. Dr. Dr. h. c. Sommermann und Frau Tamuna Berishvili (LL.M. Köln) als Mitarbeiterin der Juristischen Fakultät in Tiflis zuständig. Sie haben die Gruppe ebenfalls während der Summer School begleitet.

Die Studierenden waren bereits Anfang Juni 2011 nach Deutschland gekommen, um hier ein sechswöchiges Praktikum zu absolvieren. Zum Auftakt

Die Teilnehmer der Summer School bem Besuch des Europäischen Parlaments in Straßburg Fotos: DHV

der Summer School stellten alle ihre Praktika vor, wobei sie Vergleiche zu Georgien zogen und ihre Erfahrungen austauschten. Die Praktika wurden bei Institutionen wie dem Bundesrechnungshof (Präsidium und Abteilung für Europaangelegenheiten), dem Sekretariat der UN-Klimarahmenkonvention

(UNFCC), der Georgischen Botschaft in Berlin, der Deutschen Welle Akademie, verschiedenen Landesministerien sowie bei Stadt- und Universitätsverwaltungen absolviert.

Beim Besuch des Verfassungsgerichtshofs und des Oberverwaltungsgerichts in Koblenz konnten die Teilnehmer der Summer Schoo einen Einblick in die theoretische und praktische Arbeit der Verwaltungsstrukturen gewinnen Foto: DHV

Offiziell eröffnet wurde die Summer School von den beiden Initiatoren und Koordinatoren des Masterprogramms Herrn Univ.-Prof. Dr. Dr. h. c. Karl-Peter Sommermann, Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Staatslehre und Rechtsvergleichung an der DHV, und Herrn Prof. Dr. Giorgi Khubua, ehemaliger Rektor der TSU und derzeit Gastprofessor an der Friedrich-Schiller-Universität Jena sowie dem Rektor der DHV, Herrn Univ.-Prof. Dr. Stefan Fisch.

Als Fazit eines gemeinsamen Arbeitstreffens in Speyer haben die deutschen und georgischen Organisatoren das bisherige Programm als sehr erfolgreich beurteilt. Sie haben daher beschlossen, nicht nur das gemeinsame 2-jährige Masterprogramm „Public Administration" weiter fortzuführen, sondern in der Zukunft auch an dem Aufbau eines Doktorandenkollegs für Verwaltungswissenschaftler im Südkaukasus zu arbeiten. Da auch georgische Institutionen wie das Parlament ein großes Interesse an dem Masterstudiengang bekundet haben, plant man die Gründung eines eigenen Instituts für Verwaltungswissenschaften an der TSU, so dass die Verwaltungsforschung einen eigenen institutionellen Rahmen erhält, Mitarbeiter aus dem öffentlichen Dienst gezielt fortgebildet werden können und ein produktiver Dialog zwischen Wissenschaft und Praxis geführt wird.

Derzeit findet in Tiflis das Aufnahmeverfahren für den 2. Durchgang des Programms statt. Beide Universitäten sind sehr glücklich darüber, dass sich wesentlich mehr Kandidaten als für Masterprogramme üblich beworben haben (über 90 Bewerbungen). Damit ist man sich sicher, dass das Programm mit 25 neuen hochqualifizierten TeilnehmerInnen erfolgreich fortgeführt werden kann. Da in Georgien das Masterstudium immer berufsbegleitend angeboten wird, nehmen auch immer viele Praktiker mit einschlägiger Berufserfahrung an dem Masterstudium teil.

Die programmverantwortlichen und -beteiligten Professoren der DHV sind:

Univ.-Prof. Dr. Dr. h. c. Karl-Peter Sommermann (Wiss. Koordinator)
Univ.-Prof. Dr. Andreas Knorr
Univ.-Prof. Dr. Ulrich Stelkens
Univ.-Prof. Dr. Sabine Kuhlmann
Univ.-Prof. Dr. Hermann Hill
Univ.-Prof. Dr. Sabine Kropp
Univ.-Prof. Dr. Siegfried Magiera
Univ.-Prof. Dr. Rudolf Fisch.

Als Ansprechpartnerinnen vor Ort stehen zur Verfügung:

Frau Tamar Berishvili, Juristische Fakultät der TSU, Koordinatorin des Masterprogramms Public Administration, Tel: +995 77 713 000, E-Mail: tamar.berishvili@tsu.ge

Frau Claudia Hipp, Abteilung für Internationale Beziehungen an der TSU, wissenschaftliche Mitarbeiterin der DHV Speyer, Tel. +995 32 222 11 03, E-Mail: claudia.hipp@tsu.ge.

Praktikum von Frau Lika Gulbani (Universität Tiflis) im Referat für Internationale Beziehungen der DHV Speyer

Im Rahmen des Joint Master's Program in Public Administration der Universität Tiflis und der DHV Speyer, ein Programm, das von der VW-Stiftung finanziert und von Univ.-Prof. Dr. Dr. h. c. Karl-Peter Sommermann in Speyer koordiniert wird, absolvierte Frau Lika Gulbani vom 1. Juni bis zum 15. Juli 2011 ein Praktikum im Referat für Internationale Beziehungen der Hochschule. Neben der Teilnahme an einer Vielzahl von Veranstaltungen entdeckte Frau Gulbani die vielfältigen Aufgaben im internationalen Bereich und begeisterte sich für das Management internationaler Kooperationen. Wir danken für ihren Einsatz und wünschen für die Zukunft alles Gute!

L. O.

Gebiets- und Funktionalreform in der Volksrepublik China und in Deutschland - Ein Reformvergleich

Deutsch-Chinesische Konferenz, 15. - 16. September 2011, Speyer

Die Teilnehmer der deutsch-chinesischen Konferenz zum Thema Gebiets- und Funktionalreform Foto: DHV

Die Chinesische Staatsverwaltung steht vor großen Herausforderungen. Die Staatsverwaltung besteht derzeit aus fünf Verwaltungsebenen, wobei eine Provinz - in der deutschen Verwaltungshierarchie mit einem Bundesland vergleichbar - sich beispielsweise in ca. 100 Kreise und kreisfreie Städte untergliedert, die wiederum Präfekturstädten unterstehen.

Ziel der Konferenz war es, sich über Reformansätze und Reformerfahrungen in den beiden Ländern auszutauschen. In China sollen in Zukunft die Landkreise direkt den Provinzen unterstellt werden. Es wird nur noch drei Verwaltungsebenen geben, was nicht nur die Effizienz der Verwaltung, sondern auch und gerade die vertikale Steuerung und die wirtschaftliche Integration von Großstädten und dem ländlichen Raum verbessern soll. In Deutschland werden hingegen derzeit Gebiets- und Funktionalreformen unter dem Aspekt des demographischen Wandels diskutiert und durchgeführt.

Deutschland und China unterscheiden sich zwar in der Größe und in ihren unterschiedlichen politischen Systemen, aber es gibt viele Gemeinsamkeiten: „Beide Länder wollen in der horizontalen und vertikalen Verwaltung besser werden", so Wang Yukai, Delegationsleiter, Professor an der Chinese Academy of Governance sowie Präsident der Chinese Society of Administrative Reform in Peking.

Auf deutscher Seite referierten die Professoren Stefan Fisch, Sabine Kuhlmann, Gunnar Schwarting und Gisela Färber.

Die chinesischen Partner, unter ihnen die Professoren Wang Yukai, Fan Jida und Ren Jin (alle CAG), referierten über die Ziele der Reform, die finanzverfassungspolitischen Probleme, die zu lösen sind, und einen deutsch-chinesischen Rechtsvergleich. Prof. Peng Jingyi, Präsident der Verwaltungsakademie der Provinz Hainan, und Prof. Wang Qiyou (Verwaltungsakademie Chengdu) illustrierten anhand ihrer Heimatprovinz bzw. -stadt die Verwaltungsstruktur in China.

Die Deutsche Hochschule für Verwaltungswissenschaften (DHV) und das Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung (FÖV) kooperieren bereits seit 2005 mit der Chinese Academy of Governance (früher National School of Public Administration). Seit zwei Jahren finden regelmäßige Fachdialoge und Expertentreffen zur Begleitung der vertikalen Verwaltungsreform in China statt, die von der Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit (GIZ) koordiniert und gefördert werden.

Ansprechpartnerin:
Frau Prof. Dr. Gisela Färber
E-Mail: faerber@dhv-speyer.de
Tel: 06232-654-363

Basic contents of the law of administrative procedures

„Basic contents of the law of administrative procedures" war Generalthema einer Seminarveranstaltung der Konrad-Adenauer-Stiftung in Kooperation mit der Vietnam Lawyers Association im Juni 2011 an den Tagungsorten Hanoi und Hoi An (bei Da Nang), zu dem Prof. Dr Christian Koch mit rechtsvergleichenden Vorträgen und im Rahmen lebhafter Diskussionen aus der Perspektive deutschen Verwaltungs- und Verfassungsrechts beigetragen hat. Anlaß war der Code of Administrative Procedure (CAP) - hier im folgenden als „Verwaltungsgesetz" bezeichnet - der seit dem 1. Juli 2011 einen einheitlichen gesetzlichen Rahmen für Verwaltungsverfahren und Verwaltungsprozeß im Einheits- und Einparteienstaat Vietnam bildet.

Prof. Dr. Christian Koch bei seinem Vortrag in Hanoi am 6.6.2011 vor der Vietnam Lawyers Association mit ihrem Präsidenten Mr. Pham Quoc Anh und Amos Helms (Leiter der Niederlassung der Konrad-Adenauer-Stiftung in Vietnam) Foto: Urban

Der Auftrag bestand im wesentlichen darin, den vietnamesischen Teilnehmern das deutsche bzw. europäische Verwaltungsrecht und seine verfahrens- und gerichtsprozeßbezogenen Strukturen rechtsvergleichend und anwendungsbezogen vorzustellen und in Diskussionen theoretische und praktische Aspekte der Implementation des Verwaltungsgesetzes zu vertiefen.

Die Vietnamesische Juristenvereinigung als gastfreundlicher Mitveranstalter ist eine seit 1955 bestehende Nichtregierungsorganisation und begreift sich als berufsständische Organisation mit intensiven rechtspolitischen und gesellschaftlichen Anliegen; nach eigenem Bekunden strebt sie an, die Rechte der Menschen auf Freiheit und Demokratie durchzusetzen, ein wissenschaftlich fundiertes Rechtswesen zu fördern und einen sozialistischen Staat auf rechtsstaatlicher Basis anzustreben. Die Juristenvereinigung sieht ihren Auftrag darin, ihre Mitglieder zu informieren und zu schulen, die fachlichen Kenntnisse zu verbessern, ethisch und rechtlich fundiert. Insbesondere beteiligt sich die Vereinigung an der Vorbereitung, Ausarbeitung und Umsetzung von Gesetzen, hilft bei der Verbreitung von Wissen über rechtliche Zusammenhänge und fördert die Rechtsausbildung. Dem entsprechend setzte sich der Teilnehmerkreis der beiden Tagungen aus Wissenschaftlern und Mitarbeitern des Justizministeriums und aus Rechtsanwendern aus Verwaltung, Strafrechtspflege und Gerichtsbarkeiten zusammen.

Einige inhaltliche Aspekte seien aus dem Inbegriff der auf beiden Tagungen von Teilnehmern gehaltenen Vorträge und geleisteten Diskussionsbeiträge hervorgehoben:

Verwaltungsgesetz als „gewaltiges Werk"

Zu Recht ist das Verwaltungsgesetz als „gewaltiges Werk" bezeichnet worden, besteht seine Besonderheit aus vergleichender Sicht doch darin, daß Verwaltungsverfahrensrecht und Verwaltungsprozeßrecht zusammengeführt werden und damit Recht der Verwaltungsbehörden und Recht der Verwaltungsgerichtsbarkeit einem einheitlichen Rechtsregime unterworfen werden, womit jedenfalls Ansätze eines gewaltenteiligen und gewaltenkontrollierenden Denkens von Tendenzen zur Einheitlichkeit der Staatsgewalt überlagert werden. Insbesondere Aussagen zur richterlichen Unabhängigkeit lassen sich in einem solchen Einheitsgesetz nur weniger prononciert zum Ausdruck bringen. Klagt hier aber wirklich die Ameise gegen die Kartoffel? - um ein mehrfach zitiertes vietnamesisches Sprichwort auch hier aufzugreifen.

Verwaltung und Bürger sollen sich nach der Intention des Verwaltungsgesetzes und verbreiteter Übereinstimmung in der Diskussion nunmehr „auf Augenhöhe" gegenüberstehen.

Die Verwaltung wird in Anwendung des Verwaltungsgesetzes ihren Aufgabenbestand und die Aufgabenverteilung ressortmäßig, ebenenbezogen (vertikal) und regional (horizontal) ordnen, abgrenzen und stabilisieren müssen, einmal mit Blick auf die Qualität der (nun anfechtbaren) Verwaltungsentscheidungen, zum anderen aber auch mit Blick auf den Dialog der Verwaltungsträger mit der sich zunehmend spezialisierenden Verwaltungs-(Fach-)Ge-

richtsbarkeit. Die weitere fachliche Spezialisierung von Verwaltungsbehörden und Verwaltungsgerichten wird auch durch die in Schriftform zu fassenden (und damit im Detail nachprüfbaren) Begründungserfordernisse gefördert und herausgefordert, dort nicht zuletzt auch durch Rechtsbehelf und Rechtsmittel.

Ausweis des Rechtsstaats

Als Ausweis des Rechtsstaats vollzieht und begleitet das Verwaltungsgesetz Vietnams eine allmähliche Verlagerung eines Anteils staatlicher Gestaltungsverantwortung auf die Gerichtsbarkeit. Schrittweise sollten politisches leadership und richterliche Funktionen personell getrennt werden und dürften durch zunehmende richterliche Professionalität in ihrem Eigenwert erkannt werden.

In einer Außensicht auf das vietnamesische Verwaltungsgesetz bestätigt es die internationalen Erwartungen, die sich insbesondere an den Beitritt Vietnams zur Welthandelsorganisation (WTO) knüpfen, und es bedeutet einen weiteren Schritt (neben der Reform des Zivilrechts und des Strafrechts) auf dem Weg hin zu dem Ziel, internationale Erwartungen an die rule of law (und etwa auch diejenigen Deutschlands im Sinne des Rechtsstaatsdialogs) zu erfüllen.

In der Innensicht Vietnams (hier indessen nur „von außen" wahrgenommen und aus vergleichender Sicht) dürfte das Verwaltungsgesetz einige Voraussetzungen, an die es geknüpft ist, erst noch weiter entwickeln müssen; zu diesen Voraussetzungen gehören:

- eine Verwaltungsorganisation, die eine zuverlässige Behandlung von Anträgen sicherstellt und Entscheidungen fällt, schriftlich und mündlich begründet, sowie deren Durchsetzung bzw. Vollstreckung sicherstellt;
- eine Gerichtsorganisation, die den Eingang und die weitere Bearbeitung von Klagen ebenso sicherstellt wie die Beweiserhebung durch die Gerichte und die Urteilsvollstreckung;
- eine Richterschaft, welche die (Rahmen-)Bedingungen ihres Handelns reflektiert und das Spannungsverhältnis zwischen Parteiloyalität einerseits und den Anforderungen und Erwartungen richterlicher Unabhängigkeit und Gesetzesunterworfenheit und Rechtstreue andererseits zu Gunsten letzterer aufzulösen sucht.

Das neue vietnamesische Verwaltungsgesetz richtet dem deutschen Recht in Vielem vergleichbare Erwartungen an den Verwaltungsakt, als die zentrale außengerichtete Handlungsform mit hoheitlichem Charakter, verbunden mit eigenem Fehlerfolgenmanagement bei Widerruf rechtmäßiger oder Rücknahme rechtswidriger Verwaltungsakte; hierbei spielt in Anspruch genommenes berechtigtes Vertrauen des Betroffenen eine Rolle für die Risikozuweisung. Auch in Vietnam soll der Verwaltungsakt besondere Bedeutung in seiner „Scharnierfunktion" gewinnen, als Einzelfallentscheidung einerseits, aber auch als Ausgangspunkt für Rechtsbehelfe (Widerspruch, Widerspruchsbescheid) und verwaltungsgerichtliche Klage andererseits; er verklammert Verwaltungsverfahren und Verwaltungsprozeß.

Der verwaltungsrechtliche Vertrag indessen - als „Vergleichs"-Vertrag und Ausdruck wechselseitigen Entgegenkommens von Bürger und Verwaltung bei ungewissem Sachverhalt oder als „subordinationsrechtlicher" Vertrag und in dieser Funktion Ersatz für einen Verwaltungsakt (dann mit begrenzenden Auswirkungen auf Rechtsschutzmöglichkeiten) - ist im vietnamesischen Verwaltungsgesetz nicht vorgesehen; unklar blieb, ob diese Gestaltungsform bedacht, dann aber ausgeschlossen wurde, oder ob sie garnicht in Betracht gezogen wurde. Aus vergleichender Sicht war auf die Bedeutung des Verwaltungsvertrags hinzuweisen, etwa in seiner Ausprägung als Erschließungsvertrag oder als städtebaulicher Vertrag. Rechtspolitisches Motiv für das Außerachtlassen dieser Gestaltungsform könnten Bedenken hinsichtlich der klaren Grenzziehung der Sphären des Bürgers und der Verwaltung sein, weil eben gerade der Aufbau einer in Maßen konfrontativen Struktur und das Prinzip des Rechtsschutzes, nicht aber die einvernehmliche Rechtsgestaltung im Vordergrund stehen sollte. Verwaltungsrechtliche Verträge dürften aber auch in Vietnam im Privatisierungskontext bedeutsam werden. Und sie können Bedeutung als Gestaltungsform im Kontext einer Neuordnung des Bodenrechts werden. Der Prozeßvergleich indessen findet sich im vietnamesischen Verwaltungsgesetz durchaus verankert.

Drittbeteiligte (von Verwaltungsentscheidungen betroffen, ohne deren unmittelbare Adressaten zu sein) finden im vietnamesischen Verwaltungsgesetz angemessene Beachtung; ihre Beteiligungsrechte - offenbar auch im Eilrechtsschutz - werden gewahrt.

Die Gestaltung von „Massenverfahren" unter Bildung entsprechend überschaubarer Betroffenen- und Beteiligtenstrukturen, etwa durch Benennung von Verfahrensbeteiligtenvertretern bei gleichförmiger Interessenlage, könnte ein möglicher Aspekt in der Weiterentwicklung des Verwaltungsgesetzes sein.

Der „Vertreter des öffentlichen Interesses" nach deutschem Verwaltungsprozeßrecht unterscheidet sich deutlich von der erheblich ausgeprägteren Prä-

senz der Staatsanwaltschaft als Verfahrens- und Prozeßbeteiligte im vietnamesischen Verwaltungsgesetz.

Vortrag von Prof. Dr. Koch in Hanoi am 6.6.2011 vor der Vietnamesischen Juristischen Gesellschaft Foto: Urban

Die Zuständigkeit der Verwaltungsgerichte generell-abstrakt für alle öffentlich-rechtlichen Streitigkeiten nicht verfassungsrechtlicher Art zu gestalten und mit (relativ wenigen) Ausnahmevorbehalten bzw. Sonderzuweisungen an andere Gerichtsbarkeiten zu versehen, ist eine wesentliche und zentrale Neuerung im vietnamesischen Verwaltungsgesetz.

Die Rechtsmittel - Berufung (als zweite Tatsacheninstanz) und Revision (als reine Rechtsanwendungsprüfung) - sind im vietnamesischen Verwaltungsgesetz voll ausgeprägt, allerdings (anders als mittlerweile in Deutschland) nicht zulassungsgebunden. Das Instrument der Rechtsmittelzulassung (um Überlastung der Gerichte durch rechtsmißbräuchliche Rechtsmittelnutzung zu vermeiden) wurde mit distanziertem Interesse aufgenommen.

Auf dem Weg in die richterliche Unabhängigkeit

Eine in unserem Sinne gewaltendurchbrechende Besonderheit des vietnamesischen Verwaltungsgesetzes besteht darin, die oberstgerichtliche Revisionsentscheidung ihrerseits zur Überprüfung durch eine Kontrollkommission zu stellen (§ 240 des Verwaltungsgesetzes), verbunden mit der Möglichkeit der Aufhebung und Zurückverweisung von Urteilen. Ob es sich hierbei lediglich um ein provisorisches Instrument des Übergangs sollte handeln können, blieb offen. Die mit diesem weiteren Überprüfungsinstrument verbundenen Gefahren für einen zügigen Prozeßverlauf wurden ebenso gesehen wie die hiermit verbundene Erschwernis auf dem Weg in die richterliche Unabhängigkeit.

Die richterliche Unabhängigkeit darf als ein zentraler Diskussionspunkt bezeichnet werden. Die Erwartungen der Politik in Vietnam sind hier ambivalent, einerseits gerichtet auf (persönliche) Parteiloyalität auch derjenigen Personen, die den Richterberuf ausüben, andererseits den geschriebenen Gesetzen und dem Recht zugetan (wie es auch in den völkerrechtlichen Bindungen, die der Staat Vietnam eingegangen ist, zum Ausdruck kommt). Die Regelungen des Verwaltungsgesetzes helfen hier indessen, die notwendige Distanz zu wahren und ein Vertrauensverhältnis zu denjenigen aufzubauen, die als Antragsteller und als sonstwie Beteiligte in Verwaltungsprozesse einbezogen werden. Die Erwartungen, die in diesem Zusammenhang an eine (im Range unter dem Verwaltungsgesetz stehende) Durchführungsgesetzgebung (Durchführungsverordnungen) gestellt werden, sind zwiespältig: Sie könnte den richterlichen Unabhängigkeitsanspruch (wie er in jedem Gesetz über den Gerichtsprozeß angelegt ist) unterstützen oder aber auch wieder relativieren.

Die richterliche Unabhängigkeit wenn schon nicht in statusbezogener Hinsicht, so doch funktionell sicherzustellen, gelingt im übrigen ansatzweise auch durch die Instrumente des richterlichen Beweisrechts; als Herr des Beweisverfahrens bedarf der Richter nicht nur eines funktionsgerechten Beweisrechts, sondern entwickelt in der im Beweisverfahren notwendigen Distanzierung zu den Prozeßparteien und in der Durchsetzung des Beweisrechts gegen diese einen Ansatz fachlicher Unabhängigkeit.

Für die rechtsstaatliche Verfahrensgestaltung und deren Effizienz gleichermaßen wie auch für die Gestaltung der verwaltungsgerichtlichen Prozesse und für den Zusammenhalt und Zusammenklang beider (administrativer und gerichtlicher) Verfahrensstufen ist das Fristenmanagement von erheblicher Bedeutung. Hier kommt es auf den ausgewogenen Kompromiß von sachlicher Sorgfalt im Verfahren bzw. Prozeß nach den Grundsätzen des Amtsermittlungsprinzips (unter Berücksichtigung möglicher Mitwirkungserfordernisse der Verfahrens- oder Prozeßbeteiligten) einerseits und einer dem Rechtsfrieden und der ökonomisch-budgetären Vertretbarkeit andererseits geschuldeten Begrenzung der Verfahrens- und Prozeßdauer an. Das vietnamesische Verwaltungsgesetz kann hier aufgrund seiner einheitlichen, Verwaltungsverfahren und Gerichtsprozeß umfassenden Struktur zu einer Begrenzung der Gesamtdauer wirkungsvoll beitragen. Allerdings müssen die Fristen auch realistisch sein, mit Blick auf die Leistungsfähigkeit der Verwaltung und die Ausstattung der Gerichte mit Personal und Sachmitteln. Die Fristen sind von unterschiedlicher Bedeutung für Qualität und Fortgang des Verfahrens; sie

verteilen die Verfahrenslast zwischen Verwaltungsbehörde, Verfahrensbeteiligten, Gericht und Prozeßparteien. Es gilt aber auch, einen angemessenen zeitlichen Rahmen für die Zuarbeit weiterer Verwaltungsbehörden und Dritter zu gewährleisten, die etwa als amtlich bestellte oder als private Gutachter in die Beweiserhebung einbezogen werden müssen. Eine Anregung für das Verwaltungsverfahren könnte sein, die zeitgleiche Zuarbeit weiterer zu beteiligender Behörden - im „Sternverfahren" - möglich zu machen.

Durchsetzung und Vollstreckung von Entscheidungen und Urteilen bildet ein weiteres wesentliches Element des Verwaltungsgesetzes. Hier kommt es nicht zuletzt auf die vollstreckungssichere eindeutige Fassung der Verwaltungsentscheidung als „Befehl" mit den Qualitätsmerkmalen der inhaltlichen und sprachlichen Klarheit, der Eindeutigkeit der Anordnung an. Auch die Vollstreckungsbehörden müssen eindeutig bezeichnet sein, jedenfalls im Verwaltungsgesetz (samt Durchführungsrecht) oder in einem eigenen Verwaltungsvollstreckungsgesetz, das (wie in Deutschland) den Auftrag enthält, die Vollstreckungsbehörden zu bestimmen. Für den Verwaltungsprozeß macht es durchaus Sinn, die Vollstreckungsverantwortung für Gerichtsbeschlüsse und für Urteile dem zuständigen Gericht bzw. dem (vorsitzenden) Richter zuzusprechen. Die Vollstreckungsverantwortung bleibt dann dort, wo auch das Urteil „tenoriert", also mit einem vollstreckbaren Rechtsbefehl (dem „Tenor") versehen worden ist. So erkennt das Gericht auch selbst alsbald, ob die getroffene Entscheidung überhaupt vollstreckungsfähig ist und kann gegebenenfalls Zweifel hierüber ausräumen. Zu diesem notwendigen Urteilsinhalt gehört auch die Entscheidung über die Kosten.

Implementationsfragen

Einen zentralen Aspekt bilden naturgemäß Implementationsfragen. Über die rechtspolitischen, die tatsächlichen und rechtlichen Wirkungen des vietnamesischen Verwaltungsgesetzes drei Wochen vor seiner Inkraftsetzung waren die Auffassungen zwischen optimistischer Sicht auf die Durchsetzungskraft des Gesetzes selbst und Bedenken angesichts mangelnder Durchführungsbestimmungen und mangelnder organisatorischer und personeller Voraussetzungen und Ressourcen geteilt. Die Implementation begleitend und verstärkend gelte es,

- ein realitätsnahes Bild von der tatsächlichen Inanspruchnahme der Verwaltungsbehörden und Gerichte zu gewinnen und auf jeweils aktuellem Stand zu halten;
- die Bedeutung von Aus- und Fortbildung des richterlichen Personals und des Personals im Justizdienst in den Vordergrund zu stellen und schon aus den ersten Erfahrungen mit der Implementation des Verwaltungsgesetzes weitere Aus- und Fortbildungsinhalte zu gewinnen;
- Beratungsmöglichkeiten für das rechtssuchende Publikum zu organisieren: als allgemeine sowie als antragsvorbereitende Beratung durch die Verwaltungsbehörden selbst (die eben nicht „Partei" sind, sondern rechtsstaatlich gebunden der Objektivität verpflichtet und an Gerechtigkeitsüberlegungen orientiert Verwaltungsverantwortung tragen) und bei denen zumindest auch Anträge „zur Niederschrift" mündlich vorgebracht werden können,
- die Publizität der Verwaltungsentscheidungen und der Gerichtsurteile zu gewährleisten, sei es durch die Medien, sei es in Form regelmäßiger Dokumentation (auch elektronisch) und amtlicher Sammlungen;
- ausführliche schriftliche Begründungen von Verwaltungsentscheidung, von Widerspruchsentscheidung und Urteil zu verfassen;
- eingehende mündliche Erläuterungen durch eine Person zu geben, die an der Verwaltungsentscheidung mitgewirkt hat bzw. eine mündliche Urteilsbegründung durch den Richter bzw. den Vorsitzenden Richter des Gerichts, welches das Urteil gesprochen hat (und zwar auch in den Rechtsmittelinstanzen), unter Umständen in gesonderten Verkündungsterminen;
- die Inbezugnahme des neuen Verwaltungsgesetzes durch ausdrückliches Zitieren in den Begründungen der Verwaltungsentscheidungen und der Gerichtsurteile zu gewährleisten;
- Sorgfalt im Verfassen und inhaltliche Zuverlässigkeit der (schriftlichen) Rechtsbehelfsbelehrungen als Bestandteil der (ebenfalls schrift-

Das Team der Konrad-Adenauer-Stiftung (im Einsatz am Tagungsort Hoi An): Herr Le Quang (als Übersetzer) sowie Frau Sarah Schulze, Herr Nguyen Loc und Herr Stefan Urban (KAS Vietnam, Hanoi) Foto: Koch

lichen) Begründungen in Verwaltungsentscheidung und Urteil sicherzustellen, mit dem Ziel, Vertrauen in die Entscheidung bzw. deren Überprüfbarkeit ohne persönliche Ressentiments oder parteipolitische Vorbehalte zu vermitteln;
- ein konsequentes und gesetzestreues Fristenmanagement in Verwaltungsverfahren und Verwaltungsgerichtsprozeß durchzusetzen;
- die wissenschaftliche Begleitung zu organisieren, sowohl in Hinsicht auf die weitere systemische Durchbildung und Pflege der Dogmatik als auch mit Blick auf empirisches, statistisches Erfassen von Wirkungen des Verwaltungsgesetzes;
- eine Durchführungsgesetzgebung (Durchführungsgesetz, Durchführungsverordnungen) voranzubringen;
- eine Vollstreckungsordnung einzurichten, die eine tatsächliche Durchsetzung der Entscheidungen und Urteile wirksam unterstützt;
- Eilverfahren zu gestalten, in denen einerseits der status quo bis zu einer endgültigen verwaltungsgerichtlichen Entscheidung gesichert werden kann, andererseits aber auch vorläufige Entscheidungen in Fällen getroffen werden können, in denen weiteres Zuwarten zu Rechtsverlusten führen würde.

Ferner dürfte es darum zu tun sein,
- ein „Verwaltungsorganisationsgesetz" einzurichten, in dem Grundzüge der Verwaltungsorganisation, typischerweise Linienorganisation samt hierarchischem Prinzip, Kollegialorgane ebenso wie Strukturen „mittelbarer" Verwaltung (vor allem Selbstverwaltungsträger und verselbständigte Teile des Volksvermögens, beispielsweise öffentlichrechtliche Stiftungen) Gegenstand sein könnten, ferner auch Prüfungsverfahren, um Verwaltungsaufgaben unter dem Aspekt der Aufgabenkritik (samt Privatisierungsoption) zu optimieren; enthalten sein könnten aber auch Grundsätze des Verwaltungs- und Personalmanagements: Führungsgrundsätze, allgemeine Anforderungen an Personalauswahl, an Ausbildung und Fortbildungsmaßnahmen;
- ein „Gerichtsverfassungsgesetz" auf den Weg zu bringen, das die organisatorischen Grundlagen und die Zusammensetzung der Gerichtsbarkeit(en) und die Zusammensetzung der Gerichte ebenso festschreibt wie Grundzüge seiner Verwaltung (etwa: geschäftsleitende Befugnisse der Gerichtspräsidenten und der Senats- bzw. Kammervorsitzenden und Einzelrichter);
- ein „Richtergesetz" vorzubereiten, in dem die Unabhängigkeit des Richters, seine unbedingte Verpflichtung auf Gesetz und Recht als allgemeiner Grundsatz betont werden, weiterhin Grundsätze und Strukturen der Richterauswahl bestimmt werden, Grundlagen des richterlichen Berufsstatus, wie etwa - als Ideal des richterlichen Berufsbildes - seine lebenslange Berufstätigkeit sowie die Beschränkung der Versetzbarkeit eines Richters gegen seinen Willen, sowie ferner die spezifischen dienstrechtlichen Belange und Besonderheiten sich ausgearbeitet finden.

Im übrigen dürften empfehlenswert sein:
- ein System der Gesetzesfolgenabschätzung: Methoden der Wirkungskontrolle und der Anpassung des Gesetzes selbst und seiner möglichen begleitenden Gesetz- und Verordnungsgebung (insofern würde auch der besondere prognostische und prospektive Ansatz der Folgenabschätzung wirksam werden können);
- wirksame und konsequente Dienstaufsicht;
- eine Statistik, die auf einem zuverlässigen Meldesystem Anträge an die Verwaltung, Verwaltungsentscheidungen samt Widerspruchsentscheidungen, Klageanträge, gerichtliche Beschlüsse und Urteile samt Rechtsmittelentscheidungen fachspezifisch, regional, möglicherweise auch im Hinblick auf Fehlerquellen auflistet;
- weitere Maßgaben der Qualitätssicherung (benchmark, etc.).

Beide Tagungen erwiesen sich insgesamt als ebenso harmonisches wie inhaltlich spannungsvolles Zusammentreffen von Juristen, die aus durchaus sehr unterschiedlichen Perspektiven an einer Fortsetzung und Vertiefung des Rechtsstaatsdialogs größtes Interesse bekundet haben.

C. K.

Bundeskanzlerstipendiatin Natalia Korniakova

Während ihres einjährigen Forschungsaufenthaltes an der Deutschen Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer (September 2010 bis August 2011) wurde Natalia Korniakova von Univ.-Prof. Dr. Andreas Knorr wissenschaftlich betreut. Gegenstand ihres Forschungsprojekts waren deutsche PPP-Erfahrungen mit Schwerpunkt ÖPNV und Möglichkeiten und Grenzen ihrer Übertragbarkeit auf die Stadt Jekaterinburg und die Uralregion.

Deutsch-Französisches Doktorandenseminar in Berlin

Vom 23. bis 25. Juni 2011 fand in Berlin im Centre Marc Bloch das diesjährige, von der Deutsch-Französischen Hochschule geförderte Deutsch-Französische Doktorandenkolleg statt.
Von deutscher Seite (DHV) wird das Programm von Univ.-Prof. Dr. Dr. h. c. Karl-Peter Sommermann koordiniert. Koordinatoren sind im Übrigen seitens der Universität Paris 1 Panthéon Sorbonne Prof. David Capitant, seitens der Universität Strasbourg Prof. Olivier Jouanjan und seitens der Universität Freiburg i. Br. Prof. Johannes Masing.
Nach der Begrüßung der Teilnehmer durch Prof. Sommermann und den Eröffnungsvortrag von Prof. Constance Grewe (Strasbourg /MPI Heidelberg) widmete sich das Doktorandenkolleg in drei Workshops unter der jeweiligen Leitung der Univ.-Professores Dres. David Capitant (Paris 1) Otto Pfersmann (Paris 1) und Siegfried Magiera (DHV Speyer) folgenden Themen:

- Der Einfluss Deutschlands und Frankreichs auf die Methode der Verfassungsvergleichung beim Europäischen Gerichtshof
- Vorrangige Verfassungsfragen in Frankreich und Belgien
- Integrationsgrenze Verfassungsidentität
- Le contrôle abstrait des actes normatifs des Länder allemands et des cantons Suisses
- Le temps de parole réservé à l'opposition parlementaire à l'Assemblée nationale et au Bundestag
- Le principe de séparation des pouvoirs en France et en Allemagne
- Deutsches Kooperationsmodell und französische Laizität im Spannungsfeld europäischer Integration
- Vorläufige Freiheitsentziehungen als Instrument zur Terrorismusbekämpfung - Das Beispiel der französischen garde à vue.

Aufgrund des großen Erfolges des Doktorandenkollegs wurde einem Antrag auf eine zweite dreijährige Förderperiode entsprochen, so dass nunmehr Mittel für Seminare, Workshops, Mobilitätsbeihilfen und Stipendien bis 2014 zur Verfügung stehen.

35 neue Magister der Verwaltungswissenschaften

35 Hörerinnen und Hörer des Magisterjahrganges 2010/2011 erhielten nach Abschluss ihres Magisterstudiums im Rahmen einer kleinen Feierstunde von Univ.-Prof. Dr. Stefan Fisch als Rektor der Hochschule ihre Abschlusszeugnisse und dürfen sich fortan „Magister rerum publicarum" nennen.

Magisterfeier in Hörsaal 1 Foto: DHV

Gleichzeitig wurden die Jahrgangsbesten ausgezeichnet. Der Preis der Vereins der Freunde und Förderer der Hochschule ging in diesem Jahr an die Sozial- und Verwaltungswissenschaftlerin Sabrina Kopp aus Tübingen für ihre Magisterarbeit zum Thema „Rolle und Aufgaben von kommunalen Europabeauftragten". Daneben konnte der Rektor verschiedene Buchpreise übergeben. Der mit 1000 Euro dotierte Preis des Deutschen Akademischen Austauschdienstes ging an die Wirtschaftswissenschaftlerin Tsvetlina Hristova. Nach ihrem Volkswirtschaftsstudium in ihrem Heimatland Bulgarien und an der Universität Heidelberg qualifizierte sie sich in Speyer im Fach Verwaltungswissenschaften weiter und absolvierte ein Praktikum im saarländischen Finanzministerium. Hristovas Studienschwerpunkte lagen in den Bereichen „Staat und Wirtschaft" und „Europa und Internationales". Gewürdigt wurde durch den Preis ihr besonderes Engagement für die Gruppe der ausländischen Hörer, ganz im Sinne des DAAD, der mit dem Preis neben Studienleistungen auch das soziale und gesellschaftliche Engagement von Studierenden honorieren will.

DHV/SPEA-Programm „SPEA in Speyer"

Public Policy and Administration in Germany, the European Union, and the United States

Kooperation zwischen der DHV und der School of Public and Environmental Affairs (SPEA) der Indiana University, Bloomington, USA

Bereits zum zweiten Mal (nach dem SS 2010) wurde im vergangenen Sommersemester das Lehrprogramm „SPEA in Speyer" mit der School of Public and Environmental Affairs (SPEA) der Indiana University erfolgreich durchgeführt. Die SPEA gehört zu den führenden Universitäten der USA im Bereich Public Policy und Public Administration und belegt im US-Hochschulranking seit Jahren regelmäßig einen Spitzenplatz. Koordinatoren der Zusammenarbeit sind auf deutscher Seite Univ.-Prof. Dr. Eberhard Bohne sowie auf amerikanischer Seite Prof. Dr. David Audretsch, SPEA.

Ziel des Programms

Das Ziel des Lehrprogramms war, den deutschen und internationalen Hörern der DHV und den amerikanischen Studenten eine Gelegenheit zu bieten, Probleme und Lösungsansätze der öffentlichen Verwaltung aus deutscher, europäischer und amerikanischer Sicht gemeinsam kennenzulernen und zu vergleichen sowie persönliche Beziehungen zu knüpfen und einen Einblick in die jeweils andere Kultur zu gewinnen.

Das Lehrprogramm

Insgesamt wurden fünf Seminare angeboten:

- „A comparative perspective on public administration in the EU, Germany and the US" (Univ.-Prof. Dr. Eberhard Bohne/Prof. Dr. Sergio Fernandez, SPEA)
- „Origins of European integration (with key documents)" (Univ.-Prof. Dr. Stefan Fisch)
- „European economic integration" (Univ.-Prof. Dr. Andreas Knorr)
- „Policy-making in the European Union and its effects on member states" (Dr. Andrej Stuchlik)
- „US and EU constitutional law from a comparative perspective (cases)" (Univ.-Prof. Dr. Dr. h. c. Karl-Peter Sommermann).

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Dieses Jahr erweiterte sich der Kreis der teilnehmenden Hochschulen aus USA und Europa. Zum ersten Mal nahmen am Programm Studenten von der University of Georgia (UGA), USA und der Staatlichen Universität Tbilisi, Republik Georgien teil. Für die amerikanischen Studenten war das Programm Teil ihres Master-Studiums an der SPEA und der UGA.

Die DHV-Hörer konnten die angebotenen Seminare als Teil ihres Ergänzungs- oder Aufbaustudiums belegen. Insgesamt nahmen am Programm 27 deutsche und internationale Hörerinnen und Hörer der DHV teil: 23 von ihnen nahmen an allen fünf Seminaren teil, vier DHV-Hörerinnen belegten je ein Seminar. Von den 23 Hörern, die das Gesamtprogramm absolvierten, erhielten 22 das „Certificate of Participation" der DHV Speyer und der SPEA.

In einer abschließenden Evaluation gaben deutsche Hörer an, dass insbesondere der internationale Austausch und Englisch als Unterrichts- und Arbeitssprache für sie Gründe waren, am Programm teilzunehmen, sowie der intensive Austausch mit internationalen Studenten und Dozenten („The opportunity to be part of it, to have the possibility to talk and exchange thoughts with international students/scholars").

Amerikanische Studenten äußerten sich sehr positiv zu dem Programm. Unter den Punkten, die ihnen am meisten gefielen, nannten sie z. B.: „Meeting Germans, travelling, being in Europe ... The contents of the courses, gaining a different point of view ... Excursions as a group were fun."

Auch georgische Studenten profitierten vom DHV/SPEA-Lehrprogramm: „The program gives strong academic background, experience and it corresponds to my desire to develop for future carrier and academic life".

Das Rahmenprogramm

Das Lehrprogramm wurde von unterschiedlichen Aktivitäten umrahmt. Zum Auftakt des Programms wurden die amerikanischen Studenten von dem Oberbürgermeister der Stadt Speyer Hansjörg Eger empfangen. Höhepunkte des Programms waren eine Reihe von Exkursionen: Stadt- und Schlossbesichtigung in Heidelberg, Moscheebesichtigung in Mannheim mit einer Diskussion zu integrationspolitischen Themen, Exkursionen zum Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe mit Diskussionen mit einem Bundesverfassungsrichter und zur Karlshoch-

schule in Karlsruhe mit einer Diskussion zu energiepolitischen Themen, zum EU-Parlament und Europarat in Straßburg. Im EU-Parlament wurde die Studentengruppe von Frau Jutta Steinruck, Mitglied des EU-Parlaments, empfangen.

Teilnehmer des „SPEA in Speyer 2011"-Programms zu Besuch im EU-Parlament Foto: DHV

Zur Zukunft der Zusammenarbeit

Zurzeit laufen bereits die Vorbereitungen für „SPEA in Speyer 2012", das vom 7. Mai bis 8. Juni 2012 stattfinden wird. Das Lehrprogramm wird wieder fünf Seminare umfassen. Zwei neue Seminare werden hinzu kommen: Univ.-Prof. Dr. Sabine Kuhlmann wird zusammen mit ihrem Forschungsreferenten Herrn Dr. Tim Jäkel ein Seminar „Local government and administrative modernization from a comparative perspective" leiten. Univ. Prof. Dr. Wolfgang Weiß wird ein Seminar „Environmental policy and trade in the WTO" anbieten.

Für die Zukunft ist geplant, auch weitere amerikanische und europäische Universitäten ins Lehrprogramm aufzunehmen.

kp

Exkursion der internationalen Studierenden zur Marksburg

Am 15. Juli 2011 veranstaltete das Referat für internationale Beziehungen eine Exkursion zu der nahe Koblenz gelegenen Marksburg, die Teil des UNESCO-Welterbes Oberes Mittelrheintal ist. Sowohl die ausländischen Studierenden als auch einige deutsche Kommilitonen nutzten die Gelegenheit, die einzige nie zerstörte Höhenburg am Rhein zu besichtigen. Die Führung durch die Burgküche, die Schlafgemächer, die Waffen- und Folterkammer der wehrhaften Anlage machten deutlich, dass das mittelalterliche Leben auf einer Burg mit Burgenromantik wohl nicht viel zu tun hatte. Auch in sprachlicher Hinsicht war die Führung aufschlussreich, da sie über den Ursprung so mancher heute noch gebrauchter Redewendung wie z. B. „auf den Hund kommen" aufklärte. Folgt man den Erläuterungen des Burgführers, so befand sich auf dem Boden von Kassentruhen oft ein aufgemalter Hund als Symbol für einen Wächter. War so wenig Geld in der Truhe, dass der Hund sichtbar wurde, war man „auf den Hund gekommen".

Das in der Führung erworbene Wissen konnte während der Mittagspause auf der Terrasse der Burganlage in Ruhe „verdaut" und, das sonnige Wetter ausnutzend, der herrliche Blick auf das Rheintal ausgiebig genossen werden. Im Anschluss ging es mit dem Bus weiter nach Kamp, von dort aus dann mit dem Schiff durch das Tal der Loreley bis St. Goar, vorbei an eindrucksvollen Schieferfelsen, steilen Weinterrassen, Burgen und malerischen Städtchen.

Zum Schluss bekamen die Teilnehmer dann auch noch den durch Heine weltberühmt gewordenen, aber eher unspektakulären Loreley-Felsen zu Gesicht. Die vielbesungene Jungfrau ließ sich jedoch nicht sehen. An der Anlegestelle in St. Goar erwartete die Gruppe der Bus, der sie wieder sicher nach Speyer zurückbrachte.

G. G.

Große Kaliber: Exkursion zur Marksburg Foto: DHV-Archiv

Legitimation und Partizipation in der modernen Demokratie

Technikdialoge, Gesetzesfolgenabschätzung und „lernendes" Recht

Im Rahmen des von Frau Univ.-Prof. Dr. Dorothea Jansen geleiteten Seminars „Legitimation und Partizipation in der modernen Demokratie. Technikdialoge, Gesetzesfolgenabschätzung und lernendes Recht", fanden im vergangenen Sommersemester zwei Gastvorträge statt.

Univ.-Prof. Dr. Dorothea Jansen (DHV Speyer) und Dr. Kai Buchholz (Wissenschaftsrat, Köln) Foto: DHV-Archiv

Dr. Kai Buchholz, Referent im Referat „Evaluation" des Wissenschaftsrats hielt am 7. Juni 2011 einen Gastvortrag zum Thema Politikberatung. Der Wissenschaftsrat ist eines der wichtigsten wissenschaftspolitischen Beratungsgremien in Deutschland, er berät die Bundesregierung und die Regierungen der Länder in allen Fragen der inhaltlichen und strukturellen Entwicklung der Wissenschaft, der Forschung und des Hochschulbereichs.

Herr Dr. Buchholz befasste sich in seinem Vortrag mit dem Titel „Politikberatung durch Experten: Fallstricke und Strukturprobleme" mit den Problemen, vor denen Politikberatung in Deutschland steht und den denkbaren Problemlösungen.

Eine Schwierigkeit der Politikberatung besteht in der Heterogenität der beratenden Akteure. Da die Politik meist auf schnelle Lösungen aus ist, werden persönlichen Berater, die einen direkten Zugang zu den Politikern haben, externen Experten aus der Wissenschaft meist vorgezogen.

Generell ist der direkte Zugang zur Politik, wie sie beispielsweise in Frankreich oder den USA in Form von „Kamingesprächen" gepflegt werden, oft der erfolgreichere Weg für die Politikberatung als beispielsweise über Kommissionen oder Gutachten.

Betrachtet man jedoch die derzeitige politische Situation in Deutschland, so besteht das Hauptproblem in einer fehlenden Input Legitimation, d. h., dass die Politik immer weniger auf die Zustimmung und das Vertrauen der Bevölkerung setzen kann und stattdessen neue Zugänge in die politische Entscheidungsfindung notwendig sind. Dabei kann die Politikberatung durch Experten jedoch nur bedingt helfen.

Am 20. Juli 2011 fand ein weiterer Gastvortrag im Seminar von Frau Prof. Jansen statt. Gastreferent war Herr Axel Piesker, M. A., Forschungsreferent des am Deutschen Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung Speyer (FÖV) angesiedelten Instituts für Gesetzesfolgenabschätzung und Evaluation Speyer (InGFA; Leitung: Univ.-Prof. Dr. Jan Ziekow).

Axel Piesker, M.A. Foto: DHV-Archiv

Das im Frühjahr 2009 gegründete InGFA ist die erste wissenschaftliche - und damit unabhängige - Einrichtung für Gesetzesfolgenabschätzung und Evaluation in Deutschland.

Nach verschiedenen einleitenden Bemerkungen zum Stand der Gesetzesfolgenabschätzung in Deutschland und deren Rolle im politischen Prozess, stellte Herr Piesker die Aufgaben und

einzelne Projekte des Instituts für Gesetzesfolgenabschätzung und Evaluation vor.

Darunter befanden sich z. B. die abgeschlossenen Projekte „Begleitende Gesetzesfolgenabschätzung zur Kommunal- und Verwaltungsreform in Rheinland-Pfalz", in dessen Vordergrund das Vorhaben der Kommunal- und Verwaltungsreform in Rheinland-Pfalz stand und die Evaluation der kommunalen Doppik in Rheinland-Pfalz.

Zu den aktuellen Projekten des InGFA gehören die Evaluation des Informationsfreiheitsgesetzes sowie des Landeswohnraumförderungsgesetzes.

Die Zuhörerinnen und Zuhörer konnten durch den Vortrag einen Einblick erhalten, wie Gesetzesfolgenabschätzung in der Praxis aussehen kann, sowie welche Möglichkeiten, aber auch welche Grenzen Gesetzesfolgenabschätzung hat.

Bürgerbeteiligung in kommunalen Planungsprozessen - Keine Angst (vor) Lieschen Müller

Im Rahmen des von Dr. Daniel Rölle und Dr. Simon Lang geleiteten Kolloquiums „Stuttgart 21, Castor-Transporte & Co. - Auf dem Weg in die Protestrepublik? Aktuelle Formen politischer Partizipation in Deutschland", fand ein Gastvortrag statt.

Gastreferent war Dr. Sven Fries, Geschäftsführer des Büros „Stadtberatung Dr. Sven Fries". Herr Dr. Fries trug zu dem Thema „Bürgerbeteiligung in kommunalen Planungsprozessen - Keine Angst (vor) Lieschen Müller" vor.

Dr. Sven Fries Foto: DHV-Archiv

Der Referent stellte u. a. das Vorgehen und die Zwischenergebnisse des Modellvorhabens „Soziale Stadt" in Speyer vor. Zudem sensibilisierte Herr Dr. Fries die Zuhörerinnen und Zuhörer dafür, welche spezifischen Hürden Prozesse der Bürgerbeteiligung, zumal in sozialen Brennpunkten, überspringen müssen.

Neben allgemeinem Desinteresse gegenüber (kommunal-)politischen Fragen, sind dies häufig auch fehlende Sprachkenntnisse, bzw. die Wahrnehmung der Thematik als zu komplex.

Herr Dr. Fries zeigte in seinem Vortrag eindrucksvoll, wie man diese Hürden überspringen kann.

Erfolgreiches Auftreten im Beruf

Im Rahmen des Seminars „Schlüsselqualifikationen für beruflichen Erfolg" unter Leitung von Universitäts-Professor Dr. Hermann Hill hielt Frau Hedi Mönig, Imageberaterin aus Speyer, einen Gastvortrag über erfolgreiches Auftreten im Beruf.

Im Rahmen ihres Vortrags widmete sich Frau Mönig insbesondere dem Verhältnis von Kleidung und Farben entsprechend des jeweiligen Farbtyps. Anhand praktischer Beispiele konnten den teilnehmenden Hörern das Zusammenspiel von individuellem Farbtyp und der entsprechenden Farb- und Kleidungswahl demonstriert und so individuelle Tipps für ihr zukünftiges berufliches Auftreten an die Hand gegeben werden.

Länderabend Kasachstan

Die kasachischen Studierenden der DHV Speyer, insgesamt fünf an der Zahl und allesamt Stipendiaten der kasachischen Regierung, präsentierten am Abend des 6. Juni 2011 im Foyer des Gästehauses ihr Land. Dies taten sie im Rahmen einer Veranstaltung des Referates für internationale Beziehungen vor einer breiteren Öffentlichkeit aus Hochschullehrern und -mitarbeitern, ausländischen und deutschen Studierenden, „Tandem-Partnern", den Speyerer „Gasteltern", der Hochschulseelsorgerin Luise Gruender und sonstigen Gästen. Auch waren eigens zum „Länderabend" aus Frankfurt der kasachische Konsul, Herr Zhassulan Assanov, sowie der Vize-Konsul, Herr Yerlan Izbaskhanov, angereist.

Farbenfroher Themenabend zu Kasachstan Foto: DHV

Der Rektor der Hochschule, Univ.-Prof. Dr. Stefan Fisch, sowie die Leiterin des Servicebereichs für internationale Beziehungen, Frau Dr. Laure Ognois, würdigten in ihrer Begrüßung die engen Beziehungen zwischen Deutschland und Kasachstan im allgemeinen, vor allem aber die besonderen Verbindungen zwischen der DHV Speyer und der kasachischen Verwaltungsakademie in Astana. Nach einem Grußwort von Herrn Assanov übernahm Herr Oirat Makhmetov, Hörer im Aufbaustudium, die Moderation des Abends. Während Herr Mirzhan Baimakhanov, der Hördersprecher der DHV, dem Publikum im runden Vortragssaal des Gästehauses die Geschichte der kasachischen Nomaden näherbrachte, beschäftigte sich die Aufbaustudentin Frau Gulmira Aubakirova mit der neueren Geschichte ihres Landes, und Frau Almagul Sharipova entwarf für ihre Zuhörer ein Bild der kasachischen Kultur und ihrer Traditionen. Eine solche, genannt „Tusau Kesu", die die ersten selbständigen Schritte eines Kindes feiert, wurde denn auch sogleich vorgeführt. Frau Gulmira Sugirova, Doktorandin, trug kasachische Gedichte im Original und eigener Übersetzung vor. Mit einem Länder-Quiz wurde die kleine Vortragsreihe beschlossen.

Zwischendurch und danach durften sich die Gäste an einem Buffet stärken, das auch selbst zubereitete Spezialitäten der kasachischen Küche bot.

Semesterabschlussversammlung

Am 29. Juli 2011 verabschiedeten Univ.-Prof. Dr. Stefan Fisch als Rektor der Hochschule und Hördersprecher Mirzhan Baimakhanov die Hörerinnen und Hörer des Sommersemester 2011 im Auditorium maximum der Hochschule.

Mirzhan Baimakhanov Foto: DHV

Rektor Fisch ging bei dieser Gelegenheit auf die sehr positiven Ergebnisse der Hörerumfrage ein, in der die Studierenden erneut in einer online durchgeführten Umfrage ihre Dozentinnen und Dozenten bewerten konnten. Die Umfrage habe gezeigt, dass die Lehrangebote der DHV Speyer sich auf einem außergewöhnlich hohen Niveau befinden und dass die Studierenden sowohl mit den wissenschaftlichen als auch mit den praxisrelevanten Veranstaltungsteilen hoch zufrieden seien, so Fisch. Darüber hinaus zeige die Umfrage, dass insbesondere für Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare an der Hochschule exzellente Möglichkeiten zur Vorbereitung des Zweiten Staatsexamens bestünden.

Hieran anknüpfend bat Fisch die Hörerinnen und Hörer, in ihren Ländern über ihre guten Erfahrungen mit der DHV Speyer zu berichten. In diesem Kontext stellte er dem Plenum das „Botschafterprogramm" der Hochschule vor. In diesem Programm engagieren sich ehemalige Hörerinnen und Hörer der DHV Speyer für eine begrenzte Zeitspanne, um in den einzelnen Ländern auf die Angebote der Hochschule aufmerksam zu machen. Dies geschieht beispielsweise durch Kurzpräsentationen vor neu eingestellten Referendarinnen und Referendaren oder durch Besuche von Arbeitsgemeinschaften in den Ländern.

Der scheidende Hördersprecher Baimakhanov ließ die Höhepunkte des zurückliegenden Semesters wie beispielsweise den Semesterball Revue passieren und dankte all seinen Mitstreitern in der Hörerschaftsvertretung sowie den Angehörigen der Hochschule für die gute Zusammenarbeit im zurückliegenden Semester.

Bundesverband öffentliche Dienstleistungen

Der Wissenschaftliche Beirat des bvöd hat Univ.-Prof. Dr. Mühlenkamp zu seinem neuen Vorsitzenden gewählt. Die Amtszeit des neuen Präsidiums beginnt im Juni 2011 und dauert drei Jahre.

Gebiets- und Funktionalreform in Thüringen

Die thüringische Ministerpräsidentin Christine Lieberknecht hat Univ.-Prof. Dr. Jan Ziekow in ein Expertengremium berufen, das eine Funktional- und Gebietsreform für Thüringen vorbereiten soll. Aufgabe der Expertengruppe ist es zu prüfen, ob, in welchem Umfang und in welchem Zeitrahmen eine Funktional- und Gebietsreform zu Einsparungen und Effizienzgewinnen auf kommunaler Ebene und im Landeshaushalt führt. Mitte kommenden Jahres sollen erste Ergebnisse vorgelegt werden.

Mitherausgeberschaft übernommen

Univ.-Prof. Dr. Sabine Kuhlmann hat im Jahr 2011 bei drei doppeltblind referierten verwaltungswissenschaftlichen Zeitschriften die Mitherausgeberschaft übernommen bzw. wurde in das Editorial Board berufen: „der moderne staat" (dms), „Croatian and Comparative „Public Administration" (CCPA) sowie „Public Administration Review" (PAR).

Dezentralisierung des Staates in Europa

Im Frühjahr ist im VS-Verlag der Band „Dezentralisierung des Staates in Europa" erschienen, der die Ergebnisse eines von Univ.-Prof. Dr. Kuhlmann und Prof. Dr. Jörg Bogumil (Bochum) geleiteten DFG-Projektes zusammenfasst. Das Buch beschäftigt sich mit den Auswirkungen staatlicher Dezentralisierungspolitik in Deutschland, Frankreich und Großbritannien in vergleichender Perspektive und geht der Frage nach, wie sich Kompetenzverlagerungen auf die kommunale Aufgabenerfüllung auswirken.

Beamtenversorgung

Am 15. März 2011 hat Univ.-Prof. Dr. Gisela Färber bei der Informationsveranstaltung „Beamtenversorgung - Quo Vadis" der Grünen im Bayerischen Landtag in München einen Vortrag zu den Ergebnissen des Forschungsprojekts „Nachhaltige Finanzierung der Beamtenversorgung" gehalten.

Vortrag und Vorlesungen in Caracas

Auf dem 11. Venezolanischen Verfassungsrechtskongress (XI Congreso Venezolano de Derecho Constitucional), der von der Universidad Católica Andrés Bello, der Asociación Venezolana de Derecho Constitucional und dem Instituto de Investigaciones Jurídicas veranstaltet wurde, hielt Univ.-Prof. Dr. Dr. h. c. Karl-Peter Sommermann am 29. März 2011 im Rahmen der Eröffnungsveranstaltung einen Vortrag zu der Frage „Tiene aún importancia la distinción entre derechos de libertad y derechos sociales?" (Ist die Unterscheidung zwischen Freiheitsrechten und sozialen Rechten noch von Bedeutung?). An dem Kongress, der in kritischer Auseinandersetzung mit der venezolanischen Verfassungswirklichkeit dem Thema „Desafíos de la República en la Venezuela de Hoy" gewidmet war, nahmen Verfassungsjuristen aus ganz Venezuela und ausgewählte Wissenschaftler anderer lateinamerikanischer Länder teil.

Anschließend hielt Sommermann einen Vortrag im Rahmen des Masterprogramms „Derecho Constitucional" der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universidad Católica Andrés Bello am 31. März und am 1. April 2011 über „La comparación en el Derecho Público" (Die Vergleichung im öffentlichen Recht) und „El concepto del Estado social de Derecho en una perpectiva comparada" (Das Konzept des sozialen Rechtsstaats in vergleichender Perspektive).

Rechtsfragen im Ehrenamt

Am 2. April 2011 veranstaltete die Leitstelle Bürgergesellschaft und Ehrenamt der Staatskanzlei Rheinland-Pfalz in der Aula der DHV Speyer die Tagung „Rechtsfragen im Ehrenamt". Da Vereine, Projekte und Initiativen immer wieder vor rechtlichen Fragen und Problemen stehen, haben rechtliche Rahmenbedingungen entscheidenden Einfluss auf das Ehrenamt, auch wenn dies bei der ehrenamtlichen Arbeit vor Ort nicht im Mittelpunkt steht. Die Tagung bot diesbezüglich Informationen und Aufklärung und vermittelte kompakt relevantes Rechtswissen. Themengebiete waren das Steuer- und Spendenrecht, das Vereinsrecht sowie der Versicherungsschutz und das Bürgerstiftungswesen. Der Rektor begrüßte in der Auftaktveranstaltung die Tagungsteilnehmer.

Chinareise

Vom 4. bis 14. April 2011 waren der Rektor und Univ.-Prof. Dr. Färber auf einer Informationsreise in der VR China, die sie nach Beijing und in die Provinz Hainan führte. Sie vertraten die Hochschule insbesondere bei der Verwaltungsschule der Provinz Hainan, beim Chinese Institute for Reform and Development in Haikou. Bei der Chinese Academy for Government in Beijing besprachen sie die Planung des gemeinsamen Kolloquiums im September in Speyer und sie führten Gespräche zur In-

formation über den Stand des China Europe Public Administration Program CEPA.

Vortrag in Lissabon

Auf Einladung der Escola de Sociologia e Políticas Públicas, Universität Lissabon, Portugal, referierte Univ.-Prof. Dr. Dr. h. c. Rainer Pitschas am 6. April 2011 zum Thema „Public Administration in the Western and Eastern World. The Comparison between European and Chinese Model of Public Management and (Hidden) Decision Processes".

Vortrag in China

Univ.-Prof. Dr. Gisela Färber referierte am 6. April 2011 an der Verwaltungsschule der Provinz Hainan, Haoikou (China), zum Thema „Staats- und Verwaltungsreformen in Deutschland seit dem Jahr 2000".

Symposium in Berlin

Am 12. April 2011 nahm Herr Prof. Dr. Dr. h. c. R. Pitschas auf Einladung der Deutschen Gesellschaft für Kassenarztrecht e. V. als Vorstandsmitglied an dem in Berlin ausgerichteten Symposium „Neue Wege der ambulanten ärztlichen Versorgung" teil. Die Veranstaltung setzte sich mit den Bedingungen für eine flächendeckende und bedarfsgerechte Versorgung auf einem wettbewerblich-orientierten Gesundheitsmarkt auseinander. Diskutiert wurden die rechtlichen Vorgaben, die dabei zu beachten sind, sowie die geeigneten und erforderlichen Steuerungsinstrumente. Prof. Pitschas beteiligte sich an dem Symposium mit eigenen Diskussionsbeiträgen.

Vortrag in Peking

Am 15. April 2011 hat Univ.-Prof. Dr. Gisela Färber bei der Kommission für Bevölkerung und Familienfragen (NPFPC) der VR China in Peking einen Vortrag zum Thema „Demographischer Wandel und die Sicherung von Leistungen der öffentlichen Daseinsvorsorge in Deutschland" gehalten.

Verantwortlichkeit (in) der Politik

Einen Vortrag zum Thema „Verantwortlichkeit (in) der Politik: Wie zukunftsorientiert ist das politische Handeln? Geht der Horizont von Parteien und Regierungen über die nächste Wahl hinaus?" hielt Univ.-Prof. Dr. Gisela Färber am 18. Mai 2011 bei der Tagung „Gespräche zur Nachhaltigkeit der Wirtschaft" der Böll-Stiftung und dem IW Köln in Berlin.

Strukturreform des Betreuungsrechts

Am 19. Mai 2011 führte Herr Prof. Dr. Dr. h. c. R. Pitschas im Deutschlandfunk ein Rundfunkfachgespräch zum Thema „Strukturreform des Betreuungsrechts". Das halbstündige Rundfunkinterview wurde im Studio Mannheim-Ludwigshafen des Südwestrundfunks aufgezeichnet. In dem Gespräch wurden diejenigen Probleme herausgearbeitet, vor denen die durch das Bundesjustizministerium eingerichtete interdisziplinäre Arbeitsgruppe aus Vertretern der Landesjustiz- und -sozialministerien, der Richterschaft, aus den kommunalen Spitzenverbänden, Betreuungsbehörden und Betreuungsvereinen sowie Rechtspflegern mit dem von ihr entwickelten Revisionskonzept zum gegenwärtigen Betreuungsrecht steht.

GfP-Jahrestagung

Bei der GfP-Jahrestagung „Innovative Ansätze in der Stadtpolitik" in Köln moderierte Univ.-Prof. Dr. Gisela Färber am 20. Mai 2011 das Panel „Rückbesinnung auf die Funktionen der Stadt".

Entjustizialisierung der Betreuung

Im Auftrag der Konferenz der Obersten Landessozialbehörden hielt Univ.-Prof. Dr. Dr. h. c. Rainer Pitschas am 27. Mai 2011 in Mainz auf der vierten Sitzung der bundesweiten Arbeitsgruppe „Rechtliche Betreuung" einen Vortrag zum Thema „‚Entjustizialisierung' der Betreuung und Transformation der Betreuungsbehörden - Grundlagen und Möglichkeiten betreuungsrechtlicher Aufgabenverlagerung von der Justiz auf den Sozialbereich".

Das Elend der öffentlichen Haushalte

Am 31. Mai 2011 referierte Univ.-Prof. Dr. Gisela Färber an der Akademie für politische Bildung in Tutzing zum Thema „Das Elend der öffentlichen Haushalte: Können wir uns Verwaltung in Zukunft noch leisten?".

Leistungsvergleiche in Europa

Univ.-Prof. Dr. Sabine Kuhlmann hielt am 9. Juni 2011 einen Vortrag über „Leistungsvergleiche in Europa - Internationale Erfahrungen von Wert für deutsche Verwaltungen?" vor der Arbeitsgruppe Staatsfinanzen des CDU-Wirtschaftsrates in Berlin.

Gesellschaft für Sozialen Fortschritt

Auf der Jubiläumstagung der Gesellschaft für Sozialen Fortschritt in Berlin hielt Univ.-Prof. Dr. Gisela Färber am 16. Juni 2011 einen Vortrag zum Thema „Die Sozialpolitik im Spannungsverhältnis mit der Sozialverwaltung".

Local Government and Democracy

Beim zweiten internationalen Workshop der EGPA-Permanent

Study Group IV „Local Government and Democracy", der am 16. und 17. Juni 2011 zum Thema „Outcomes and Implications of Local Amalgamation Reforms and Territorial Consolidation on Democratic Legitimacy and Effectiveness - a European Comparison" in Potsdam stattfand, hielt Univ.-Prof. Dr. Sabine Kuhlmann einen Vortrag mit dem Titel „Alternatives to Amalgamation - Lessons from France and Germany". Die Ergebnisse des Workshops werden in einem referierten Band „Outcomes of Amalgamations" publiziert.

Bürokratiekosten des Steuerrechts

Am 17. Juni 2011 referierte Univ.-Prof. Dr. Gisela Färber bei der Tagung des Finanzwissenschaftlichen Ausschusses des Vereins für Socialpolitik in Berlin zum Thema „Bürokratiekosten des Steuerrechts".

Vorträge in Barcelona

Am 23. und 24. Juni 2011 präsentierten Univ.-Prof. Dr. Andreas Knorr und Dr. Rahel Schomaker (FÖV) auf der 10th International Conference der Middle East Economic Association (MEEA) in Barcelona (Spanien) zwei Vorträge zu den Themen „The Gulf Cooperation Council and the Financial Crisis" und „The Gulf as a global Aviation Hub". Darüber hinaus wurde die Kooperation mit der MEEA zur Ausrichtung der Jahrestagung an der DHV Speyer finalisiert, zu der im Jahr 2012 ca. 150 Wissenschaftler erwartet werden.

Öffentliche Finanzen

Einen Vortrag zum Thema „Öffentliche Finanzen" beim Workshop „Fortschritt und Arbeit für Niedersachsen" hielt Univ.-Prof. Dr. Gisela Färber am 26. Juni 2011 bei der SPD in Salzgitter.

Sicherheitswirtschaft und Unternehmenssicherheit

Am 27./28. Juli 2011 nahm Herr Prof. Dr. Dr. h. c. R. Pitschas an der Vor-Ort-Begehung der Deutschen Universität für Weiterbildung in Berlin-Dahlem im Rahmen des Akkreditierungsverfahrens für den Studiengang „Sicherheitswirtschaft und Unternehmenssicherheit" (M. A.) teil. Es handelte sich um eine ehrenamtliche Gutachtertätigkeit auf der Grundlage einer Peer Review.

Der öffentliche Wassersektor in Deutschland

Univ.-Prof. Dr. Dr. h. c. Rainer Pitschas referierte am 28. Juni 2011 zum Thema „Der öffentliche Wassersektor in Deutschland - Öffentlicher Versorgungsauftrag und dessen Finanzierung" in der Evangelischen Akademie Hofgeismar im Rahmen der Hofgeismarer Gespräche zur Gemeingüterwirtschaft mit dem Thema „Der öffentliche Wassersektor in Deutschland - ineffizient und reformbedürftig?" (in Kooperation mit dem Deutschen Institut für Urbanistik).

86th Annual Conference

Auf der 86. Jahrestagung der Western Economic Association International (WEAI) in San Diego, die vom 29.6. bis zum 3.7.2011 stattfand, organisierten Univ.-Prof. Dr. Andreas Knorr und Dr. Rahel Schomaker (FÖV) gemeinsam mit Prof. Jeff Nugent (USC Los Angeles) insgesamt fünf Panels und stellten eigene Forschungsarbeiten zu den Themen „Emirates", „PPPs in Infrastructure" sowie „Transition Processes in MENA" vor.

Vorsitzender des Landespräventionsrates NRW

Im Juli 2011 hat der Justizminister des Landes NRW Professor Jochen Dieckmann zum Vorsitzenden des Landespräventionsrates NRW ernannt. Dieses Gremium, bestehend aus 37 Vertretern des gesellschaftlichen Bereichs und der Ministerien, berät die Landesregierung in grundsätzlichen Fragen der Kriminalprävention.

International Institute of Administrative Sciences

Vom 5. bis 7. Juli 2011 vertraten der Rektor, Univ.-Prof. Dr. Färber, Univ.-Prof. Dr. Ziekow, Herr Jäkel, Frau Dr. Schomaker und Frau Fleischer die Speyerer Institutionen DHV und FÖV auf dem International IIAS Congress in Lausanne.

Better Regulation in Germany

Beim Kongress des International Institute of Administrative Sciences IIAS in Lausanne / Schweiz referierte Univ.-Prof. Dr. Gisela Färber am 6. Juli 2011 zum Thema „Better Regulation in Germany - Towards a Cultural Change in a Multilevel Federal System?".

Besuch aus Seoul/Südkorea

Auf Einladung von Herrn Prof. Dr. Dr. h. c. R. Pitschas weilt Herr Prof. Dr. Jong-Yeong Yi von der Chung-Ang University Law School, Seoul/Südkorea vom 15. Juli 2011 bis zum 15. Februar 2012 zu einem Gastforscheraufenthalt am Deutschen Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung Speyer. Herr Kollege Yi hat an der Universität Würzbug im Jahr 1995 zum Thema „Die Staatszielbestimmung Umweltschutz in der Bayerischen Verfassung und ihre Auswirkungen bei der Ausführung von Bundesgesetzen - am Beispiel des Atomgesetzes und des Bundesemissionschutzgesetzes" promoviert. Seit einer Reihe von Jahren ist er Lehrstuhlinhaber in Südkorea. Er ist dort vornehmlich zu umweltrechtlichen Themen tätig.

Chef der „Mission Europe" an der INET zu Besuch

Am 20. Juli 2011 besuchte Herr Pierre Schreiber, Chef der „Mission Europe" an der INET (Frankreich), die DHV Speyer. Am Gespräch mit dem Vertreter der INET (Institut national des études territoriales) nahmen der Rektor der DHV Speyer, Herr Univ.-Prof. Dr. Fisch, Frau Univ.-Prof. Dr. Kuhlmann, Herr Univ.-Prof. Dr. Stelkens, Herr Dr. Lang, Herr Rimlinger für Herrn Univ.-Prof. Dr. Hill, Herr Dr. Strohm und Frau Dr. Ognois teil.

Expertengremium zur Justizstrukturreform

Am 16. August 2011 hat die Landesregierung Rheinland-Pfalz ein Expertengremium zur Justizstrukturreform berufen, das die Möglichkeiten einer Justizreform im Land Rheinland-Pfalz begutachten soll. Herr Univ.-Prof. Dr. Hermann Hill ist zum Vorsitzenden berufen; Prof. Jochen Dieckmann ist eines der weiteren Mitglieder der Kommission.

IDHEAP Lausanne

Der Rektor stellte bei einem Aufenthalt in Lausanne die DHV Speyer dem Direktor des IDHEAP, Prof. Jean-Loup Chappelet, und Prof. Marcel Pasquier, Lehrstuhl für Management und Marketing, vor und vereinbarte im Blick auf engere Kooperation einen Gegenbesuch im Wintersemester. IDHEAP (Institut de hautes études en administration publique) ist von der Funktion her der DHV Speyer vergleichbar.

AFSP-Kongress in Strasbourg

Im Rahmen des 11. Kongresses der Französischen Vereinigung für Politische Wissenschaften (AFSP) vom 31. August bis zum 2. September 2011 in Strasbourg leitete Univ.-Prof. Dr. Sabine Kuhlmann zwei Foren: Für den Arbeitskreis vergleichende Politik- und Verwaltungswissenschaft organisierte sie gemeinsam mit Jean-Michel Eymeri-Douzans (Toulouse) das Panel „Reformen öffentlicher Verwaltung im deutsch-französischen Vergleich". Gemeinsam mit Valérie Lozac'h (Strasbourg) leitete Univ.-Prof. Dr. Sabine Kuhlmann zudem ein Panel zur Ökonomisierung des öffentlichen Sektors in Europa, auf welchem unter anderem André Stuchlik und Aron Buzogany (Lehrstuhl Univ.-Prof. Dr. Sabine Kropp) ein gemeinsames Papier vortrugen.

Vorlesungen in Bogotá

Im Rahmen eines Masterprogramms „Derecho Público" der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universidad Santo Tomás, Bogotá, hielt Univ.-Prof. Dr. Dr. h. c. Karl-Peter Sommermann im September 2011 Vorlesungen zu den Themen „Teoría general de los derechos fundamentales" (Allgemeine Grundrechtslehren), „Los derechos fundamentales nacionales y los Tratados internacionales en materia de derechos humanos" (Nationale Grundrechte und internationale Menschenrechtsabkommen) und „Conceptualización de la democracia desde una perspectiva del Derecho comparado" (Konzeptualisierung der Demokratie aus rechtsvergleichender Perspektive).

EGPA

Vom 7. bis zum 9. September 2011 fand in Bukarest (Rumänien) die 33. Konferenz der European Group for Public Administration (EGPA) des International Institute of Administrative Sciences statt. Univ.-Prof. Dr. Sabine Kuhlmann übernahm den Co-Chair der Permanent Study Group V „Local and Regional Government" und das Panel „Restructuring Sub-Central Government in Europe: Convergent or Divergent Paths?". Der Schwerpunkt dieser Veranstaltung lag auf Reformen und Reorganisationsschritten der sub-zentralen Verwaltungsebene. Dipl.-Pol. Philipp Richter, wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl, hielt einen Vortrag mit dem Titel „Performance improvements through Functional Reforms? Experiences from the German Länder". Univ.-Prof. Dr. Sabine Kuhlmann wurde ferner durch die General Assembly am 9. September 2011 in das Steering-Committee der EGPA gewählt.

Regional Cooperation for Development

Im Rahmen seiner internationalen verwaltungs- und rechtswissenschaftlichen Beratungstätigkeit nahm Herr Prof. Dr. Dr. h. c. R. Pitschas auf Einladung des Presidential Committee on Regional Development (PCRD) der Republik Südkorea in der Zeit vom 7. bis 9. September 2011 in Gwangju/Südkorea an einem internationalen Workshop über „Regional Cooperation for Development: Successful Stories and Policy Agenda" teil. Der Veranstaltung war die Aufgabe gestellt, nach praktischen Alternativen in Fällen regionaler Konflikte und nach Möglichkeiten kommunaler Kooperation zu suchen und zu diesem Zweck vergleichend die regionale Kooperation anderer westlicher Staaten kennenzulernen und zu bewerten. Der Workshop wurde vom Korea Research Institute for Local Administration (KRILA), vom Korea Rural Economic Institute und vom Korea Institute for Advancement of Technology organisiert.

Vortrag in Südkorea

Am 8. September 2011 hielt Univ.-Prof. Dr. Dr. h. c. Rainer Pitschas einen Vortrag zum Thema „Local

and Regional Dispute Resolving for Development - Conflict and Cooperation between Local Governments in Germany" in Gwangju/Südkorea auf Einladung des „Presidential Committee for Regional Development (PCRD)" zur Internationalen Konferenz über „Kooperation and Conflictmanagement between Local Governments for Regional Development" vom 7. bis 9. September 2011.

China-Workshop

Bei einem Workshop am 15./16. September 2011 in Speyer wurde das Forschungsprojekt „Vertikale Verwaltungsreform in der Volksrepublik China" fortgesetzt, das die DVH und das FÖV Speyer gemeinsam mit der Chinese Academy of Governance (CAG) und der Chinese Society of Administrative Reform in Peking mit Unterstützung der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) durchführen. Gegenstand der Zusammenarbeit ist die Reform des chinesischen Mehrebenenverwaltungssystems, bei dem die Zahl der Ebenen von fünf auf drei reduziert werden soll. Univ.-Prof. Dr. Sabine Kuhlmann hielt einen Vortrag zum Thema „The Renaissance of Territorial Politics in Germany: Amalgamation, Cooperation and Regionalization at the Local Level of Government".

Deutsch-Chinesische Konferenz

Einen Vortrag zum Thema „Local Administrations under Demographic Change - Challenges and New Pattern of Administrative Organisation and Cooperation?" hielt Univ.-Prof. Dr. Gisela Färber am 16. September 2011 bei der Deutsch-Chinesischen Konferenz „Territorial and Functional Reforms in the PR of China and in Germany - A Comparison of Reforms of Sub-provincial / Sub-state Governance" in Speyer.

ECPR - EUROLOC-Summer-School in Athen

Unter dem Titel „Rescaling Government: Reforming public administration and local government", fand vom 18. bis zum 23. September 2011 in Athen die EUROLOC-Summer-School des EUROLOC-Netzwerkes statt. Das Netzwerk will insbesondere Doktoranden fördern und vernetzen, die zum Thema lokale Poltik/Verwaltung forschen. Univ.-Prof. Dr. Sabine Kuhlmann leitete bei der Summer-School das Panel „How to measure the results of institutional reforms?", in dem sie einen Vortrag zur „Evaluation of institutional change and performance of newly established institutional settings" hielt.

Vortrag in Sydney

Auf der diesjährigen Jahrestagung der Air Transport Research Society (ATRS) 2011 in Sydney (Australien) stellte Univ.-Prof. Dr. Andreas Knorr den von ihm und Melanie Nofz verfassten Titel „Price Unbundling, Airline Fees And Surcharges And Consumer Protection" vor.

Besuch aus Shanghai

Am 22. September 2011 besuchte Herr Univ.-Prof. Dr. Wang Weida von der Tongji Universität in Shanghai auf seiner Europa-Rundreise zu verschiedenen Wissenschaftsstädten auch die Deutsche Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer. Er stattete dort seinem Doktorvater, Herrn Univ.-Prof. Dr. Dr. h. c. Rainer Pitschas einen Besuch ab, in dessen Verlauf er über die letztjährigen Entwicklungen am Chinesisch-Deutschen Hochschulkolleg an der Tongji Universität berichtete. Herr Prof. Dr. Wang lehrt dort Öffentliches Recht mit Betonung des deutschen Wirtschaftsrechts. Die Tongji Universität ist traditionell und seit nahezu 100 Jahren die „deutsche" Universität in der VR China, die sich besonderer Unterstützung der Bundesrepublik Deutschland erfreut.

Mobilität mit Intelligenz, Strategien für die Bewältigung der logistischen Herausforderungen der Zukunft

Die Johann Joachim Becher-Stiftung Speyer verleiht in regelmäßigen Zeitabständen Wissenschaftspreise, die thematisch an das Wirken des Speyerer Universalwissenschaftlers Johann Joachim Becher (1635 - 1684) anknüpfen und auch heute noch von Bedeutung sind.

Nach der „Relevanz merkantilistischen Gedankenguts in einer globalisierten Welt" (2000), „Technik und Gesellschaft" (2003), „Medizin zwischen Machbarkeit, Sinnhaftigkeit und Bezahlbarkeit" (2005) und „Chemie zwischen Hoffnung und Skepsis" (2007) war die Auslobung des jüngsten Wissenschaftspreises dem Themenbereich „Transport und Logistik" (2009) gewidmet.

J. J. Becher hat hierzu seinerzeit kühne Vorstellungen entwickelt, u. a. zum Rhein-Main-Donau-Kanal, Suez-Kanal und Panama-Kanal. Anderseits sind mittlerweile Raum und Zeit dem Transport von Personen, Materie, Energie und Information immer weniger Grenzen gesetzt. Man spricht gar vom „Tod der Distanz". Diese Entwicklung hat uns einerseits offensichtliche Vorteile beschert. In jüngerer Zeit zeigen sich andererseits gleichwohl neue Grenzen für Verkehr und Logistik. Unsere Sorge gilt dem Verbrauch der Energieressourcen, den wachsenden Schadstoffemissionen oder dem Landschaftsverbrauch für Verkehrseinrichtungen. Die Lebensqualität ist durch Verkehrslärm, Hektik und Unfallfolgen gefährdet. Der Trend

zur Urbanisierung verschärft die Problematik.

Die Ergebnisse dieser jüngsten Auslobung der J. J. Becher-Stiftung liegen jetzt mit dem Band „Mobilität mit Intelligenz, Strategien für die Bewältigung der logistischen Herausforderungen der Zukunft" vor. Er ist im Nomos-Verlag Baden-Baden erschienen (ISBN 978-3-8329-6562-4) und wurde von Prof. em. Dr. Heinrich Reinermann von der Deutschen Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer herausgegeben. Strategien für die Bewältigung der logistischen Herausforderungen werden darin entwickelt von Professor Dipl.-Ing. Albert Speer, Frankfurt am Main, für die Raumnutzung in der Stadt der Zukunft; von Dr Hartwig Haase, Universität Magdeburg, für Modulare Mobilität in urbanen Ballungsräumen; von Dr. Timo Bertocchi, Rhein-Main-Service GmbH Frankfurt am Main, für öffentlichen Personennahverkehr in der Region; und von Becher-Preisträger Dr. Stefan Walther, Daimler AG, für den großräumigen Gütertransport in Europa.

Gesellschaft für Informatik

Die Gesellschaft für Informatik e.V. hat Univ.-Prof. Dr. Reinermann wegen „herausragender Beiträge technisch-wissenschaftlicher Art zur Informatik" am 5. Oktober 2011 in ihre Gemeinschaft der GI-Fellows aufgenommen.

Prof. Dr. Stefan Jähnichen, Präsident der Gesellschaft für Informatik (GI) und Prof. Dr. Heinrich Reinermann (v. l.)
Foto: Cornelia Winter, GI

WiDuT- Ihr Partner für Verwaltungsmodernisierung:
Verwaltung gemeinsam neu gestalten

Univ.-Prof. Dr. Hill, Alexandra Lessau und Christian Jock (v. l.) Foto: DHV

In enger Zusammenarbeit mit dem Unterausschuss Allgemeine Verwaltungsorganisation des Arbeitskreises VI der Innenministerkonferenz entstand die aktuelle Ausgabe der WiDuT- Publikation „Aktivitäten auf dem Gebiet der Staats- und Verwaltungsmodernisierung in den Ländern und beim Bund 2008 - 2010". Der Bericht dokumentiert Maßnahmen und Modernisierungsprojekte aller Landesverwaltungen und des Bundes zur Verwaltungsreform im Berichtszeitraum 2008 - 2010. Die Veröffentlichung dieses Speyerer Forschungsberichtes in Buch- und PDF-Form wird in den nächsten Wochen erfolgen. Der genaue Termin sowie die Bezugsmöglichkeit werden unter www.foev-speyer.de/widut bekannt gegeben.

Abteilungsleiterumfrage zum Thema „Auswirkung des demografischen Wandels auf die Verwaltung"
Zudem hat WiDuT im 1. Quartal des Jahres 2011 eine Umfrage zum Thema „Auswirkung des demografischen Wandels auf die Verwaltung" durchgeführt. Die Befragung richtete sich exklusiv an Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleiter in Ministerien des Bundes und der Länder. Ergebnisse dieser WiDuT-Abteilungsleiterbefragung stießen auf großes Interesse. So fanden bereits vor Veröffentlichung der Auswertungsergebnisse Präsentationen beim Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend, beim Bundesministerium des Inneren, beim Bundesministerium für Gesundheit sowie beim Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie Rheinland-Pfalz statt.

WiDuT gewann call-for-papers
Zudem wurden die Ergebnisse in Berlin auf dem „Best Age Demografie-Kongress" des Behördenspiegels der Öffentlichkeit vorgestellt. Hier gewann WiDuT den call-for-papers. Mehr zum Kongress finden Sie unter http://www.best-age-conference.com

50. Sitzung des UA AV des AK VI der IMK mit WiDuT in Speyer
Zum Jubiläum: Vom 13. bis 14. September 2011 fand die 50. Sitzung des Unterausschusses Allgemeine Verwaltungsorganisation des AK VI der Innenministerkonferenz mit Unterstützung von WiDuT wieder in Speyer statt.

Weitere WiDuT-Veröffentlichungen / Literaturtipp
1. Der Aufsatz „Auswirkungen des demografischen Wandels auf die Verwaltung - Ansichten aus der Praxis" von Christian Jock und Alexandra Lessau wird in der Zeitschrift „Verwaltung und Management", 17. Jg. (2011), Heft 4, S. 198-203 erscheinen.
2. Der Aufsatz „Verwaltungsmodernisierung in den Ländern und beim Bund. Gemeinsamkeiten, Besonderheiten, Entwicklungen und Tendenzen" von Christian Jock erscheint voraussichtlich im Oktober 2011 in der Zeitschrift „innovative Verwaltung".

Verwaltungsmodernisierung, Benchmarking und Wettbewerb

Unter der Leitung von Univ.-Prof. Dr. Sabine Kuhlmann und Univ.-Prof. Dr. Joachim Wieland fand am 22. und 23. März 2011 die Tagung „Verwaltungsmodernisierung, Benchmarking und Wettbewerb" an der DHV Speyer statt, an der 136 Teilnehmer aus fast allen deutschen Bundesländern teilnahmen.

Vor dem Hintergrund, dass Leistungsmessung, Leistungsvergleich und Benchmarking im deutschen und internationalen Kontext zu einem vorrangigen Tagesordnungspunkt bei der Modernisierung des öffentlichen Sektors geworden sind, befasste sich die Tagung mit Ansätzen des Vollzugs-Benchmarkings und der Leistungsvergleiche, die in der deutschen öffentlichen Verwaltung angewendet werden oder in der Planung sind.

Anknüpfend an den neuen Art 91d GG, mit dessen Einführung Leistungsvergleiche erstmals eine verfassungsrechtliche Basis erhalten haben, ging es auch um Fragen der rechtlichen Normierung von Leistungsvergleichen und das Zusammenwirken von Bund und Ländern bei deren Durchführung. So ging Univ.-Prof. Dr. Joachim Wieland im ersten Block der Veranstaltung auf die juristische Bedeutung des Art 91d GG ein. Über die rechts- und verwaltungspolitische Diskussion des Artikels 91d GG sprach anschließend Ministerialdirektor a. D. Dr. Reinhard Timmer. Prof. Dr. Bernd Adamaschek vom Institut für Strategie- und Organisationsentwicklung stellte die Ergebnisse einer Studie zu Vorschlägen für Strukturen und Prozesse zum Benchmarking nach Art 91d GG vor.

Zum anderen diskutierten Experten und Praktiker aktuelle Praxisanwendungen, Umsetzungsprobleme und Zukunftsperspektiven dieses Reforminstruments. Ministerialdirigentin Beate Lohmann, Abteilungsleiterin im Bundesministerium des Innern, stellte verwaltungspolitische Spielräume und Restriktionen von Leistungsvergleichen auf Bundesebene vor. Den Landesvollzug von Bundesrecht beleuchtete Doris Dietze vom Sekretariat des Nationalen Normenkontrollrates. Zur kommunalen Ebene sprach Werner Haßenkamp, Präsident der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen. Schließlich beleuchtete Prof. Dr. Jörg Bogumil von der Ruhr-Universität Bochum die verwaltungspolitischen Optionen für Benchmarking. Der Frage, ob Verwaltungen aus Vergleichen lernen, gingen zwei weitere Vorträge von Manfred Leitner-Achtstätter (Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement) und Dr. Margrit Seckelmann (FÖV) nach.

Einen internationalen Ausblick auf das Benchmarking gab es im dritten Block der Veranstaltung. Die Auswirkungen des EU-Rechts und verpflichtender Benchmarks im Bereich der kommunalen Energieversorgung waren der Inhalt des Vortrags von Dr. Bodo Herrmann, dem Leiter des Referats Anreizregulierung der Bundesnetzagentur. Und Univ.-Prof. Dr. Sabine Kuhlmann referierte gemeinsam mit Forschungsreferent Tim Jäkel (FÖV) über Internationale Erfahrungen von Performance Management und Leistungsvergleichen in Europa.

3. Speyerer Weintagung

Vom 28. bis 29. April 2011 fand an der Deutschen Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer die 3. Speyerer Weintagung unter der wissenschaftlichen Leitung der Univ.-Professoren Dres. Andreas Knorr, Georg Krücken und Ulrich Stelkens statt.

Aufgrund der großen Resonanz der vorhergehenden beiden Weintagungen in der Fachwelt, beteiligte sich in diesem Jahr ebenfalls das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau des Landes Rheinland-Pfalz. Auch in diesem Jahr war Ziel der Veranstaltung, die für die deutsche Weinwirtschaft wichtigen Entwicklungen - sowohl aus wissenschaftlicher als auch aus Sicht der Praktiker - zu beleuchten. Tagungsgegenstand waren aktuelle Fragen des Weinrechts und des Weinvertriebs, welche angeregt von Fachverbänden, Führungskräften der Weinwirtschaft, Wissenschaftlern sowie Vertretern aus Bundes- und Landesbehörden diskutiert wurden.

Eröffnet wurde die Weintagung mit dem Vortrag von *Prof. Dr. Dieter Hoffmann* (Forschungsanstalt Geisenheim) über „Die Dynamik im Premiumweinhandel - neue Formen des Weinfachhandels". Er konstatierte, dass trotz steigendem ‚tatsächlichen Verbrauch' die deutsche Weinerzeugung sinke und gleichzeitig der Export etwas zunehme. Dies habe eine Verringerung der Lagerbestände und ebenfalls einen erhöhten Import von Wein und Sekt zur Folge. Weiterhin präsentierte er die Ergebnisse einer im Rahmen einer Verbraucherbefragung erzielten Kundenanalyse, die wesentliche Erkenntnisse für die Etikettierung und den Absatz von Wein liefere. Gegenstand der Befragung war neben dem Konsumverhalten unter anderem das Interesse der Be-

fragten am Wein, ihr Wissen über Wein und in welchen Einkaufsstätten sie Wein kaufen. Dabei sei zu erkennen, dass 17 Prozent der befragten Personen durchschnittlich mindestens einmal pro Woche Wein konsumieren. Außerdem habe sich herausgestellt, dass nach Konsummenge die Mehrheit des Weines im Discounter gekauft werde, während jedoch gemessen am Ausgabenwert mit Blick auf Einkaufsstätten und Kundensegmente die Marktbedeutung des Premiumweinhandels (Fachhändler, Winzer etc.) deutlich überwiege. Nichtsdestotrotz liege aber der Schwerpunkt in der aktuellen Diskussion eher im Lebensmitteleinzelhandel.

Daran anschließend referierte *Caroline Jung* (Forschungsanstalt Geisenheim) über „Struktur und Strategien des individuellen Weinfachhandels". Inhalt des Referats waren die Ergebnisse wissenschaftlicher Studien der Referentin, in denen eine telefonische Befragung von rund 4000 nicht-systemgebundener Weinfachhändler in Deutschland durchgeführt wurde. Wein besitze demnach einen sehr unterschiedlichen Anteil am Gesamtumsatz der einzelnen Fachhändler. In den letzten zehn Jahren habe sich außerdem der Umsatz der Weinfachhändler mehrheitlich positiv entwickelt. Dies zeige, dass der Fachhandel in seiner Bedeutung für den Weinvertrieb bisher häufig unterschätzt wurde.

Steffen Schindler (Deutsches Weininstitut, Mainz) präsentierte im Rahmen seines Referates „Riesling & Co. in USA - Deutschlands wichtigster Exportmarkt" die Risiken, Probleme sowie Herausforderungen, die mit dem Export von deutschem Wein in die USA - dem 2012 voraussichtlich größten Weinmarkt der Welt - verbunden sind. Einer Studie von Wine Opinions - einem Forschungsinstitut für die Weinindustrie - zufolge gehe die Mehrheit der 245 befragten Mitglieder des US Weinhandels von einem wachsenden Marktanteil von Riesling aus. Dabei würde ein steigendes Konsumenteninteresse am Riesling, insbesondere ein höheres Bewusstsein für trockenen Riesling diesen Trend weiterhin schüren. Damit werde die USA für Deutschland, das über die größte Riesling-Anbaufläche verfügt, zu einem bedeutenden Absatzmarkt. Aufgrund der Tatsache, dass deutscher Wein im Ausland bislang hauptsächlich als (nicht sehr populäre) „Liebfrauenmilch" bekannt sei und folglich einen relativ geringen Marktanteil in den USA besitze, habe sich das Deutsche Weininstitut zum Ziel gesetzt, die Qualität (insbesondere) von Riesling deutlich herauszustellen und mithin dessen Absatz zu fördern. Dazu biete das Deutsche Weininstitut u. a. neben einer „Riesling Week" auch „Food & Wine Classics in Aspen" (Präsentation europäischer Rieslinge), „Sommelier Spring Class" (Schulungsworkshops für internationale Weinelite) und Reisen nach Deutschland an. Auch gehörten das Exportportal, welches Informationen für deutsche Weinexporteure anbiete, das Forum Export sowie Messen und Präsentationen zum weiteren Angebot des Deutschen Weininstituts.

Im nächsten Teil der Tagung mit dem Titel „Anbauregelung -quo vadis?" referierte *Prof. Dr. Andreas Knorr* (Deutsche Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer) über die „Ökonomische[n] Implikationen der Anbauregelungen". Eingangs präsentierte der Referent Hintergrundinformationen sowie Ziele des Anbaustopps und der Pflanzrechte. An diesen Punkt anschließend stellte er die EU-Weinmarktreform bzgl. ihrer Rechtsgrundlagen, Ziele und erwarteten positiven wie auch negativen Auswirkungen bei deren vollständiger Umsetzung dar. Gewinner seien hauptsächlich die Quoteninhaber - in der Regel die Produzenten - sowie der Staat, falls dieser die Pflanzrechte verkaufe bzw. versteigere. Zu den Verlierern gehören folglich die Nachfrager, potentielle Neuanbieter, aber auch die Branche allgemein. Da Ähnlichkeiten zu sonstigen Agrarmärkten bestehen, können Analogien bei der Öffnung des Weinmarktes gezogen werden. Anhand zweier Beispiele veranschaulichte der Referent, dass der Markt schrittweise durch Übergangsregeln geöffnet werden müsse, um den Betroffenen die Anpassung zu erleichtern. Auch seien Einkommensstützen der Erzeuger hauptsächlich über Direktzahlungen notwendig. Ökonomisch betrachtet seien Pflanzrechte bzw. Anbaustopps - Quoten - demnach als negativ zu bewerten, da sie vor allem der Branche selbst schaden. Eine Öffnung des Weinmarktes würde den bisher gebremsten Strukturwandel hervorrufen, jedoch nicht zu extremen Verwerfungen führen.

Daraufhin befasste sich *Oliver Sitar* (Berater an der Delegation der Europäischen Union bei den Internationalen Organisationen in Genf) mit den „Vorhaben der EU-Kommission". Dabei stellte er die europäische Rechtslage der Rebflächenbewirtschaftung in den Mittelpunkt seiner Betrachtungen. Eingangs erörterte der Referent allgemein die Grundzüge der Reform der Gemeinsamen Marktorganisation für Wein von 2008, insbesondere die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der EU-Weinerzeugung, das temporäre Rodungsprogramm und die vorübergehende Pflanzungsrechtregelung, welche 2016, bei einer möglichen nationalen Verlängerung spätestens jedoch zum 31. Dezember 2018

ausläuft. Der weitere Verlauf des Vortrages widmete sich im Besonderen der vorübergehenden Pflanzungsrechtregelung, einschließlich ihrer Entstehungsgeschichte, ihrer historischen Ursachen sowie den Gründen für ihr Auslaufen. Zum Abschluss seines Vortrags erläuterte er die Folgen eines Auslaufens dieser Regelung: Demnach können Bauern ungehindert Reben anpflanzen, folglich gemäß der Marktsituation - der erwarteten Nachfrage nach - entscheiden und somit eigenverantwortlich handeln.

Zum Abschluss des ersten Tages der 3. Speyerer Weintagung erörterte *Prof. Dr. Ulrich Stelkens* (Deutsche Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer) die „Verfassungsrechtliche[n] Vorgaben für Folgemaßnahmen beim Auslaufen der EU-rechtlichen Pflanzungsrechtregelung". In seinen einleitenden Worten präsentierte er die gesetzlichen Grundlagen der Pflanzungsrechtregelung und die im Rahmen des Antrags der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Hessen und Rheinland-Pfalz „Entschließung des Bundesrates zur Verlängerung der vorübergehenden Pflanzungsrechtregelung im Weinbau" (BR-Drs. 42/11 vom 1. Februar 2011) vorgetragenen Gründe für ihre Verlängerung. Schwerpunkt des Vortrags bildete die Beantwortung der Forschungsfragen, ob die Aufrechterhaltung der Pflanzungsrechtregelung auf der einen Seite mit den Grundrechten der betroffenen Winzer vereinbar und andererseits die Aufhebung der Vorzugsstellung der bisherigen Pflanzungsrechtsinhaber grundrechtskonform ist. Dabei wurde festgestellt, dass die Beibehaltung des Anbaustopps verfassungsrechtlich nicht unproblematisch sei, soweit die dem zu Grunde liegende Prognose der als negativ bewerteten Strukturveränderungen im Weinbau, die dies zur Folge haben soll, nicht durch eine halbwegs gesicherte Datenbasis unterfüttert werden könne. Ferner verletze die Aufhebung des Anbaustopps angesichts der langen Übergangszeiten nicht die Grundrechte jetziger Pflanzungsrechtsinhaber.

Im Anschluss daran hatten die Teilnehmer die Gelegenheit, an einer Weinprobe mit anschließender Weinkellerführung bei der Winzergenossenschaft „Niederkirchener Weinmacher" in Niederkirchen bei Deidesheim teilzunehmen.

Das fachliche Programm des zweiten Veranstaltungstages wurde von *Stefan Schlotter* (Richter am Landgericht Limburg) mit seinem Vortrag „Aktuelle Rechtsprechung zum Weinrecht" eröffnet. Seinem Vortrag stellte er voran, dass die Entwicklung des Weinrechts bzw. der Weinrechtsprechung vom Lebensmittel-, Verbraucher- und Wettbewerbsrecht abhänge. Im ersten Teil seines Referats, der sich auf das Thema „Weinrecht zwischen Gesundheitsschutz, Wirtschaftsförderung und Verbraucherschutz" konzentrierte, beleuchtete er die Problematik der unterschiedlichen Interpretationsmöglichkeiten nicht definierter Begriffe. Beispielsweise dürfe die Etikettierung und Werbung von alkoholischen Getränken mit dem Begriff „bekömmlich" nur erfolgen, sofern dieser als nicht gesundheitsbezogen - somit als „allgemeiner traditioneller Begriff" der Weinsprache - verstanden wird. Im zweiten Teil seines Referates legte Schlotter aktuelle Probleme im Bezeichnungsrecht dar. Danach seien Anspielungen auf bzw. Übersetzungen von geschützten traditionellen Begriffen zulässig, sofern sie den durchschnittlich informierten und aufmerksamen Verbraucher nicht irreführen. Als Beispiele wurden u. a. Deutscher „Frizzante IGT" sowie „Striehween" angeführt. Seinen Vortrag abschließend beschäftigte sich Schlotter mit der Finanzierung des Deutschen Weinfonds, welche verfassungs- und europarechtskonform sei.

Dr. Hermann Pilz (Chefredakteur Weinwirtschaft) referierte über „Die Geschichte der Weinfälschungen vom Altertum bis zur Neuzeit." Eingangs beleuchtete er die Entwicklung des Weinrechts mit Blick auf Weinfälschungen in Deutschland seit dem Mittelalter einschließlich der größten Weinskandale. Zu den Betrugsfeldern gehöre zum einen die Veränderung der chemischen Struktur, beispielsweise die Überschreitung legaler Möglichkeiten beim Zusatz von Alkohol oder Zucker, aber auch die Anwendung oder der Zusatz verbotener Stoffe wie Glycerin und Wasser. Zum anderen zähle hierzu die Verwendung falscher Bezeichnungen, die von falschen Angaben über die Identität eines Weines (z. B. Herkunft oder Lage) bis hin zu fragwürdigen Auszeichnungen von Wein reiche. Zahlreiche Beispiele wie die Verbindung von Wein und Blei oder das Färben des Weines mit Vogelbeeren, die seit dem 9. Jahrhundert die Entwicklung des Weinrechts mit diversen Rechtsfolgen - im Mittelalter gar die Todesstrafe - ebenso aber auch die Entstehung der Weinanalytik zur Folge hatten, fundierten die getroffenen Aussagen. Das abschließende Beispiel von gefälschtem Prosecco i. V. m. dem Discounter ALDI ebenso wie das Vergeben von Auszeichnungen und Medaillen verdeutlichte zudem, dass die genannten Betrugsfelder bis in die Gegenwart Konjunktur hätten.

Mit dem Referat von *Dr. Friedhelm Leimbrock* (Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft

und Weinbau Rheinland-Pfalz, Mainz) über „Aktuelles aus Weinwirtschaftspolitik und Weinrecht" wurde die Tagung fachlich abgerundet. Im Mittelpunkt stand dabei die neunte Änderung der Weinverordnung, welche die Modifizierung der Umrechnungsfaktoren, des Bezeichnungssystems und der Rebsortenliste sowie in Rheinland Pfalz eine Änderung der zulässigen Hektarerträge für Landwein bzw. Deutschen Wein beinhaltet. Daran anschließend befasste sich Leimbrock mit dem Lastenheft „Ahr", welches eine Produktspezifikation für eine geschützte Ursprungsbezeichnung des Qualitätsweins darstelle. Vor diesem Hintergrund wurde abschließend die Stellungnahme der Europäischen Kommission vorgestellt.

Insgesamt fanden alle Beiträge eine anschließend rege Diskussion zwischen Referenten und Teilnehmern. Gerade mit Blick auf die strukturellen Umwälzungen im Weinsektor zeigte die 3. Speyerer Weintagung, dass eine solche Veranstaltung ein notwendiges Forum für den Austausch von Forschungseinrichtungen, Ministerien, Winzergenossenschaften und Weinhandel bildet. Unterstrichen wird diese Notwendigkeit zusätzlich durch die Anmeldungen aus zahlreichen deutschen Weinanbaugebieten und Institutionen aus Deutschland, Luxemburg und der Schweiz sowie die durchweg positiven Rückmeldungen der Teilnehmer.

Die Tagungsreihe wird mit den „4. Speyerer Weintagen" am 19./20. April 2012 fortgesetzt.

Die Präsentationen der Referenten der „3. Speyerer Weintagung" sind auf der Homepage von Univ.-Prof. Dr. Ulrich Stelkens unter folgendem Link abrufbar: http://www.dhv-speyer.de/stelkens/Weintagung/index.html (passwortgeschützt).

Melanie Nofz / Olivia Seifert

3. Speyerer Tage zum Friedhofs- und Bestattungsrecht

Bereits zum dritten Mal fanden am 8. und 9. September 2011 unter der wissenschaftlichen Leitung von *Univ.-Prof. Dr. Ulrich Stelkens* die Speyerer Tage zum Friedhofs- und Bestattungsrecht statt - ein Tagungsthema, das zunächst ungewöhnlich anmuten mag, teilweise gar auf Unverständnis stößt. Bei den mit Aufgaben der Friedhofsverwaltung und Angelegenheiten des Bestattungsrechts in Ministerien, Kommunen, Kirchen und Privatwirtschaft Betrauten besteht allerdings ein erhebliches Interesse an einer nicht nur praxisorientierten, sondern vor allem auch wissenschaftlich fundierten Aufbereitung der rechtlichen und praktischen Probleme, die sich bei ihrer täglichen Arbeit stellen. Wie in den vergangenen Jahren bot die von über 100 Teilnehmern aus ganz Deutschland besuchte Veranstaltung hierfür eine Plattform.

Intensive Diskussionen in der Aula Fotos: Friedhofskultur

Eröffnet wurde das fachliche Programm von Privatdozent *Dr. Dr. Tade Matthias Spranger* (Rechtswissenschaftliche Fakultät und Institut für Wissenschaft und Ethik, Bonn) mit seinem umfassenden Überblick über die „Aktuelle Rechtsprechung zum Friedhofs- und Bestattungsrecht". Neben dem „Update" der seit der Tagung im vergangenen Jahr erlassenen Rechtsprechung zur Bestattung im Wege der Ersatzvornahme und der Sozialbestattung führte sein „Streifzug" in diesem Jahr insbesondere durch die einschlägige Rechtsprechung im Bereich des Grabgestaltungsrechts. Dabei setzte er sich ausführlich mit dem in vielen Friedhofssatzungen festgeschriebenen Verbot der vollständigen Grababdeckung auseinander - ein Verbot, das jedenfalls in das Recht des Friedhofsbenutzers auf freie Entfaltung seiner Persönlichkeit nach Art. 2 Abs. 1 GG eingreift. Denn dieses Grundrecht umfasse auch den Wunsch der Hinterbliebenen, des Toten nach eigenen Vorstellungen zu gedenken und hierzu Grabmale nach eigener Gestaltung zu errichten. Gerechtfertigt sei dieser Eingriff indes, soweit er der Verwirklichung allgemeiner Friedhofszwecke dient, wozu neben der geordneten und würdigen Bestattung der Toten und dem ungestörten Totengedenken gerade auch die Gewährleistung einer ungehinderten Leichenverwesung innerhalb der Ruhefristen gehöre, was je nach Bodenbeschaffenheit aufgrund verringerter Sauerstoffzufuhr bei einer Vollabdeckung problematisch sein könne. Ein weiterer Schwerpunkt des Vortrages bildete neben dem Friedhofszwang für Urnen, ausgewählten Proble-

men der Grabnutzungsgebühren, der Zulassung von Gewerbetreibenden auf einem Friedhof sowie der Zulässigkeit eines Krematoriums im Gewerbegebiet die im Anschluss an den Vortrag heftig diskutierte Umbettung von Leichen und Urnen. Die stets mit einer Störung der Totenruhe verbundene Umbettung ist nur bei Vorliegen eines „wichtigen Grundes" zulässig. Unter Darstellung der einschlägigen Rechtsprechung, die nach wie vor von dem Ausnahmecharakter der Umbettung ausgeht, schilderte der Referent, in welchen Fällen das Vorliegen eines „wichtigen Grund" anzunehmen ist.

Im Anschluss hieran präsentierte *Dr. Dr. Hans Joachim Widmann* (Rechtsanwalt, Hamburg) eine vielfältige und weitreichende Übersicht über „Aktuelle zivilrechtliche Probleme des Bestattungsrechts und ihre Bedeutung für die Friedhofsverwaltung". Gegenstand dieses Überblickes war etwa die Frage, wer die Kosten der vom Bestatter und Friedhof erbrachten Leistungen trägt und wie zu verfahren ist, wenn der Zahlungsverpflichtete tatsächlich zahlungsunfähig ist. Gibt es neben dem Zahlungsverpflichteten weitere Verpflichtete, die auf vertraglicher oder gesetzlicher Grundlage herangezogen werden könnten? Kann bei unbekannten Erben für die Bestattung auf den Nachlass zurückgegriffen werden? Was gehört eigentlich zu den zu vergütenden Kosten einer Bestattung? Gehören hierzu auch die Folgekosten der Grabpflege? Welches Gericht ist örtlich zuständig? Des Weiteren erörterte der Referent, wer von mehreren Totenfürsorgeberechtigten maßgeblich über Form, Art und Ort der Bestattung zu entscheiden hat. Kann z. B. ein minderjähriges Kind, dessen Eltern nicht verheiratet waren, vertreten durch die Mutter bestimmen, an welchem Ort der verstorbene Vater bestattet werden soll, auch entgegen dem ausdrücklichen Willen der Mutter des Verstorbenen?

Dr. Günter Böttcher (Richter am Oberverwaltungsgericht Schleswig-Holstein, Schleswig) beschäftigte sich schließlich mit „Aktuelle[n] Probleme[n] des Friedhofsgebührenrechts". Der erste Teil seines Vortrages galt der Kostenartenrechnung und zunächst der Frage, welche Kosten in die Grabnutzungsgebühr konkret eingerechnet werden können und insbesondere, ob etwa auch sog. „Overhead-Kosten", also die ohnehin anfallenden Verwaltungsgemeinkosten für Verwaltungsleitung oder Gemeinderat anteilig in die Kalkulation einzustellen sind. Dem folgten Ausführungen über die Zulässigkeit der Berücksichtigung des sog. „Grünanteils" bzw. „grünpolitischen Beiwerts". Hierbei handelt es sich um Kosten, die durch die Wahrnehmung anderweitiger, nicht friedhofsspezifischer Aufgaben entstehen und nach gebührenrechtlichen Grundsätzen nicht in die Grabnutzungsgebühren einzukalkulieren sind. Problematisch sei jedoch in diesem Zusammenhang, wie dieser aus den Grabnut-zungsgebühren auszugliedernde Öffentlichkeitsanteil methodisch und seinem Umfang nach zu bemessen ist, was der Referent näher erörterte. Einen weiteren Schwerpunkt des Vortrages bildete die Frage der gebührenrechtlichen Behandlung der durch Vorhalte- und Überhangflächen entstehenden Kosten sowie der Zulässigkeit von Auswärtigen- und Andersgläubigenzuschläge. Ferner erläuterte der Referent, an wen die Gebührenforderung zu richten ist und ob im Rahmen der Erhebung von Grabnutzungsgebühren auch Grababräumgebühren erhoben werden können.

Dr. Günter Böttcher

Dr. Markus Freiherr von Thannhausen (Justiziar des Bistums Speyer a. D.) widmete sich in seinem Vortrag über „Public-Church-Partnership im Friedhofswesen" den Möglichkeiten einer Zusammenarbeit von Staat und Kirchen und der Entlastung des Staates durch die Übernahme von Aufgaben durch die Kirchen. Einleitend zeigte er die verfassungsrechtlichen Grundlagen der Kooperation von Staat und Kirchen auf, indem er insbesondere auf die prinzipielle Trennung von Staat und Kirchen, den öffentlich-rechtlichen Status der Kirchen sowie der Religions- und Kirchenfreiheit einging. Dem folgten detaillierte Ausführungen über eine mögliche Kooperation von Staat und Kirchen im Friedhofswesen, wobei er kommunale und kirchliche Friedhöfe einander gegenüber stellte und die unterschiedlichen Aufgaben und Ausgestaltungsformen und schließlich die Optionen einer Zusammenarbeit herausstellte.

Hartmut Jossé

Abgerundet wurde der erste Veranstaltungstag mit Berichten aus der Praxis, in denen insbesondere das am Vormittag zum Teil kontrovers diskutierte The-

ma der Umbettung aufgegriffen und veranschaulicht wurde. Zunächst schilderte *Dipl.-Verw.wirt (FH) Hartmut Jossé* (Standesbeamter, Leiter des Standesamtes und des Friedhofs der Stadt Speyer) „Die Umbettung im praktischen Alltag der Friedhofsverwaltung". Nach einer Darstellung der Rechtsgrundlagen nach dem Bestattungsgesetz Rheinland-Pfalz und der Friedhofssatzung der Stadt Speyer für eine Umbettung, die nur in besonderen Fällen bei Vorliegen eines dringenden öffentlichen oder privaten Grundes möglich ist, präsentierte er eine umfangreiche Statistik über Bestattungen, Beisetzungen und Umbettungen in Speyer von 1980 bis heute. Schließlich beschrieb der Referent die praktische Durchführung einer Umbettung innerhalb und außerhalb der Ruhefristen und der insbesondere mit einer Umbettung innerhalb der Ruhefristen verbundenen Probleme. Dem folgte der Praxisbericht von *Dipl.-Ing. (FH) Heinrich Kettler* (Cemterra GmbH, Münster) über die Sanierung des Friedhofs Mömlingen. Nach der Darstellung der dort anzutreffenden Boden- und damit zusammenhängenden Verwesungsprobleme beschrieb er die einzelnen Schritte der Sanierung des Friedhofs von der Auftragserteilung über die Planung und Kommunikation, insbesondere mit der Bevölkerung, bis hin zur eigentlichen Ausführung. Besonders problematisch sei der Fund zahlreicher sog. „Wachsleichen" gewesen, die aufgrund der Umgebungsbedingungen nicht innerhalb der vorgesehenen Ruhefristen vollständig verwest sind.

Heinrich Kettler

Auftakt des zweiten Veranstaltungstags bildete der Vortrag von Privatdozentin *Dr. Birgit Schmidt am Busch* (Akademische Direktorin, Ludwig-Maximilians-Universität München) über den „Postmortale[n] Würdeschutz und Bestattungsrecht", ein Konzept, das in diesem Zusammenhang oft als Argument gegen Innovationen und neue Bestattungsformen herangezogen wird. Ihren Vortrag eröffnete sie mit der Kritik an der Herleitung einer postmortalen Würde der menschlichen Überreste aus Art. 1 Abs. 1 GG, der es gebiete die Verstorbenen zwingend nach den traditionellen Vorstellungen auf dem Friedhof zu bestatten. Denn aus dogmatischer Sicht erweise sich die Anwendung der Menschenwürdegarantie des Art. 1 Abs. 1 GG auf die menschlichen Überreste als äußerst fragwürdig und ließe sich weder durch eine Annäherung über eine positive Bestimmung des Schutzbereichs noch über eine Konkretisierung der Verletzungshandlungen begründen. Stattdessen schlug die Referentin einen Perspektivenwechsel vor, wonach der Umgang mit dem menschlichen Leichnam bzw. mit den Ascheresten nicht als Frage der Würde des menschlichen Leichnams zu behandeln sei, sondern als Phänomen unter Lebenden. Es gehe vielmehr um die Achtung und Schonung der Lebenden, insbesondere um deren Empfindungen und um die religiöse bzw. weltanschauliche Haltung der Gesellschaft zum Tod. Fragen zum Umgang mit dem menschlichen Leichnam seien daher im Wege eines Ausgleichs zwischen den betroffenen grundrechtlich geschützten Individualinteressen insbesondere der Hinterbliebenen und den jeweils vorherrschenden Anschauungen der Gesellschaft zu lösen. Als Maßstab für bestattungsrechtliche Regelungen kämen dann ausschließlich allgemeine Grundrechte (Art. 4, Art. 2 Abs. 1 GG) in Betracht. Daran anschließend beleuchtete sie die Auswirkungen des Perspektivenwechsels insbesondere im Hinblick auf Bestattungszwang, Bestattungsarten, Friedhofszwang, Leichenbesorgung (insb. Sargzwang), auf Beisetzungsformen, Umbettungen, Friedhofs- und Grabgestaltung sowie auf die Privatisierung des Bestattungswesens.

Dem folgten die Ausführungen von *Dr. Diana Zacharias* (Wissenschaftliche Referentin, Max-Planck-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht, Heidelberg) zu dem Thema „Religionsfreiheit und Bestattungsrecht". Einleitend schilderte sie die neuen Ansprüche und Herausforderungen für das Bestattungswesen durch die Pluralisierung der religiösen Überzeugungen, insbesondere durch den steten Zuwachs der Muslime in Deutschland, deren Gebote für die Bestattung teilweise deutlich von den herkömmlichen Vorstellungen abweichen. Auch wenn die Bestattungsgesetze der Länder dahingehend wesentlich überarbeitet wurden und den muslimischen Vorstellungen recht weit entgegengekommen seien, bestehe nach wie vor erhebliches Konfliktpotential. Dies gelte insbesondere in den Fällen, in denen unter Berufung auf die Religionsfreiheit eine Abweichung von zwingenden Bestattungsvorschriften gefordert wird. Nach einem Überblick über das Grundrecht der Religionsfreiheit aus Art. 4 Abs. 1 und 2 GG, seinen Inhalt, seine Schranken und seine Wahrnehmungsberechtigten beleuchtete die Referentin konkrete Kollisionslagen im Verhältnis zwischen Religionsfreiheit und Bestattungsrecht, wie etwa die Bestattung auf eigenen Friedhöfen oder gesonderten Grabfeldern, dem

sarglosen Begräbnis innerhalb von 24 Stunden und der unbefristeten Anlegung der Grabstätte, und unterbreitete Vorschläge zu ihrer Auflösung.

Vervollständigt wurde das wissenschaftliche Programm der Tagung mit den Erwägungen von *Dr. Julie-Andrée Trésoret* (Richterin am Sozialgericht Mannheim) über „Möglichkeiten, Risiken und Nebenwirkungen des Einsatzes von 1-Euro-Jobbern in der Friedhofsverwaltung". Nach einer Darstellung der historischen Hintergründe für die Beschäftigung von Transferleistungsempfängern auf Niedrigentgeltbasis erläuterte sie ausführlich die gesetzlichen Voraussetzungen für die rechtmäßige Beschäftigung von Leistungsempfängern nach dem SGB II in sog. Arbeitsgelegenheiten mit Mehr-aufwandsentschädigung (sog. „1-Euro-Jobs") und ging sodann auf die tatsächlichen Einsatzmöglichkeiten von 1-Euro-Jobbern auf den Friedhöfen unter Beachtung der Vorgaben - insbesondere aus der Rechtsprechung des Bundessozialgerichts - ein. Hierbei betonte sie insbesondere, dass der Einsatz von 1-Euro-Jobbern nur zulässig ist, wenn es sich einerseits um im öffentlichen Interesse liegende, zusätzliche Tätigkeiten handelt, also gemeinnützige Tätigkeiten, die nicht, nicht in diesem Umfang oder erst zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt worden wären, und wenn andererseits die Heranziehung für den konkreten Leistungsempfänger notwendig ist, um ihn wieder an den Arbeitsmarkt heranzuführen. Angesichts dieser hohen rechtlichen Hürden, die vor dem Hintergrund des zu befürchtenden Verdrängungswettbewerbes sehr eng auszulegen seien, würden die positiven Nebenwirkungen des grundsätzlich möglichen Einsatzes von 1-Euro-Jobbern in der Friedhofsverwaltung durch die faktischen negativen Nebenwirkungen überlagert, insbesondere durch die finanziellen Ausgleichsrisiken in Folge einer rechtswidrigen Heranziehung von 1-Euro-Jobbern.

Die jeweils an die Vorträge anschließenden Diskussionen waren durch ein ausgesprochen hohes Niveau gekennzeichnet und haben erneut gezeigt, dass es möglich ist, trotz unterschiedlicher Interessenlagen auf gemeinsamer Grundlage Problemlösungen zu suchen, die der besonderen Sensibilität des Tagungsgegenstandes gerecht werden. Nicht nur die Themenvielfalt und die gelungene Zusammenstellung der Referenten, die zum Teil aus ganz unterschiedlichen Perspektiven an die aufgeworfenen Fragestellungen herantraten, sondern gerade auch das „Zur-Verfügung-Stellen" einer gemeinsamen Diskussionsplattform sorgten daher für eine gelungene Fortsetzung der „Speyerer Tage zum Friedhofs- und Bestattungsrecht".

Dr. Julie-Andrée Trésoret

Die Tagungsreihe wird mit den „4. Speyerer Tagen zum Friedhofs- und Bestattungsrecht" am 13. und 14. September 2012 fortgesetzt. Gegenstand der kommenden Tagung werden u. a. der Bestattungsmarkt in Deutschland, DIN-Vorschriften für Bestatterleistungen, Bestattungen von Tot- und Fehlgeburten, der Friedhof als öffentliche Sache, Verkehrssicherungspflichten sowie der Einsatz von ehrenamtlichen Helfern auf Friedhöfen sein.

Die Präsentationen der Referenten der „3. Speyerer Tage zum Friedhofs- und Bestattungsrecht" sind für die Teilnehmer zugängig auf der Homepage von Prof. Dr. Ulrich Stelkens unter http://www.dhv-speyer.de/stelkens/Weiterbildung/Friedhofsrecht3.htm.

O. S.

SpeyerJournal
Nr. 19
Sommersemester 2011
(Fortführung des SpeyerBriefs)

Impressum

Herausgeber: Der Rektor der Deutschen Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer

Redaktion: Referat für Information und Kommunikation der DHV Speyer,
Freiherr-vom-Stein-Str. 2,
67346 Speyer;
Tel.: 06232/654-225;
Fax: 06232/654-208;
E-Mail: strohm@dhv-speyer.de

Verantwortlich: Dr. Klauspeter Strohm

Lektorat: Hildegard Grißmer

Druck: DHV Speyer, Druckerei

Erscheinungsweise: einmal pro Semester, Auflage: 2.500

Nachdruck bei Quellenangabe und Übersendung eines Belegexemplars gestattet.

Fotonachweis: DHV, DHV-Archiv, Friedhofskultur, Privat, Urban, Koch, Gruender, REGIERUNG-online/Denzel

Antikorruptionspolitik im deutsch-russischen Vergleich

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer am deutsch-russichen Workshop „Korruptionsbekämpfung“ Foto: DHV

Vom 21. bis 23. September 2011 fand im Rahmen einer DAAD-Ostpartnerschaft mit den russischen Partnerinstitutionen Tjumen State University und Far Eastern Academy for Public Administration (Chabarowsk) der Workshop „Korruptionsbekämpfung im deutsch-russischen Vergleich” unter der wissenschaftlichen Leitung von Univ.-Professor Dr. Andreas Knorr an der Deutschen Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer (DHV Speyer) statt.

Rektor Fisch (r.) konnte den Rektor der Far Eastern Academy for Public Administration (Chabarowsk) ...

Vor dem Hintergrund, dass Korruption in Deutschland und Russland als gesellschaftliches Problem ersten Ranges gilt, lag der Schwerpunkt der Veranstaltung auf dem interdisziplinären Vergleich der Antikorruptionspolitik und den Antikorruptionsmaßnahmen in beiden Ländern. Ein historischer Überblick über die Korruptionsbekämpfung in Deutschland und Russland wurde den Teilnehmern durch die Vorträge von Dr. Laure Ognois (DHV Speyer), Dr. Nikolay Maksimowitsch Gorbunov (Rektor Far Eastern Academy for Public Administration, Chabarowsk) und Dr. Ljudmila Ivanovna Gorbunova (Prorektorin Far Eastern Academy for Public Administration, Chabarowsk) vermittelt.

Diesem Überblick folgten die Referate von Dr. Natalia Leonidovna Orechova* über die „Antikorruptionsexpertise der Gesetzgebungsakte als Präventivmaßnahme der Korruptionsbekämpfung: russische Erfahrungen”, Dr. Natalia Michajlovna Medvedewa* über „Die Rolle der Nichtregierungsorganisationen bei der Korruptionsbekämpfung” sowie von Dr. Mindogulov* über die „Korruptionsprozesse im regionalen Sozialbereich”, welche den Gedankenaustausch zu den Themen Korruptionsbekämpfung und -prävention weiterführten.

Das fachliche Programm des zweiten Veranstaltungstages wurde von Dr. Rahel Schomaker (DHV Speyer) mit ihrem gemeinsam mit Prof. Dr. Andreas Knorr und Melanie Nofz verfassten Vortrag „Korruption in Public Private Partnerships” eröffnet.

Den Schwerpunkt des folgenden Teils des Workshops stellte die Korruptionsabwehr in Russland dar. Dazu referierte Dr. Mikhail Borodach (Prorek-

tor, Tjumen State University Legal Department) über die Korruptionsprävention im Auftragswesen, Dr. Ivan Sergeevitch Romantchuk** und Dr. Irina Pluzhnik** über die Korruptionsabwehr in Behörden, Dr. Anatoliy Kostylev** über die Prävention von Korruption in der Verkehrswirtschaft sowie Dr. Alexandr Khabarov** über die Korruptionsabwehr im Bereich des Grundeigentums mit Bezug zu der Anwendung vermögensrechtlicher Sanktionen für Korruptionsverbrechen in der russischen Strafgesetzgebung. Privatdozent Dr. Christian Koch (DHV Speyer) erörterte schließlich die „Korruptionsprävention und [das] Transparenz-Gebot im Dritten Sektor". Schwerpunkt seines Referats bildete der Vergleich zu den vorhergehenden Referaten über die Präventionsbekämpfung bzw. -prävention in Russland. Den Workshop abrundend beleuchtete Dr. Kira Baranova (Forschungsinstitut an der DHV Speyer) „Korruption, Steuerhinterziehung und Geldwäsche - nationale und internationale Aspekte der Korruptionsbekämpfung".

Allen Beiträgen folgte jeweils eine rege Diskussion zwischen Referenten und Teilnehmern über die Wege der effizientesten Korruptionsbekämpfung.

... und den Prorektor der Tjumen State University (r.) zum Workshop an der DHV Speyer begrüßen Fotos: DHV

Der Workshop wurde mit einem kulturellen Teil in Form einer Exkursion nach Baden-Baden abgeschlossen.

Das Gesamtprogramm des Workshops finden Sie unter folgender Webseite: http://www.dhv-speyer.de/Internationales/PDF/Programm%20Workshop%2 0DAAD_Ostpartnerschaft.pdf.

* Far Eastern Academy for Public Administration, Chabarowsk
** Tjumen State University

Bewertungsportale im Gesundheitswesen
(Arztbewertungsportale, Pflege-TÜV)

Das Internet beginnt die Suche nach Gesundheitsleistungen, insbesondere die Arztsuche, zu verändern. Der neue AOK-Arztnavigator, das Arztbewertungsportal der Ersatzkassen sowie zahlreiche Arztbewertungsplattformen privater Betreiber erfreuen sich wachsender Beliebtheit. Der Pflege-TÜV hat in der Öffentlichkeit ebenso große Aufmerksamkeit wie Kritik erfahren.

Diese Internetportale werfen eine Fülle von aktuellen Fragen auf. Ihnen widmete sich die Tagung „Bewertungsportale im Gesundheitswesen (Arztbewertungsportale, Pflege-TÜV)", die am 10. und 11. Oktober 2011 an der DHV Speyer stattfand.

Ziel der Tagung war es, die Entwicklungen aufzugreifen, die sich gerade im Gesundheitswesen mit den Möglichkeiten eines kollaborativen Informationsmanagements im Internet verbinden. Sie sollte aktuelle Entwicklungen sowie Handlungsansätze aufzeigen und analysieren, die einen Beitrag zur Rationalisierung der Suche nach dem jeweils geeignetsten Anbieter von Gesundheitsleistungen erbringen.

Zu diesem Zweck brachte die Tagung die relevanten Entscheidungsträger, insbesondere Betreiber der Portale, Ärzte, Krankenkassen und weitere Sozialversicherungsträger sowie ihre jeweiligen Verbände, Ministerien, Richter und Anwälte, erstmals zu einem Branchentreffen zusammen.

Aus der Blickrichtung verschiedener Disziplinen und unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Interessengruppen, die von der neuen Handlungsform der Bewertungsplattform in besonderer Weise berührt sind, hat die Tagung den Gedankenaustausch und die wissenschaftliche Durchdringung der Fragen eingeleitet bzw. befördert. Als Referenten konnte der Veranstalter

bekannte Juristen, Ökonomen und Mediziner aus Wissenschaft und Praxis gewinnen, die für eine hohe Qualität der Vorträge und der Fachdiskussionen sowie die bei der Behandlung der Thematik gebotene interdisziplinäre Betrachtung bürgen: Referiert haben etwa Herr Jürgen Graalmann, der Vorstandsvorsitzende der AOK, Professor Dr. Schöffski, Professor Dr. Emmert, Professor Dr. Hasseler.

Es handelte sich um die erste wissenschaftliche Fachtagung, die sich der Frage nach den Chancen und Risiken von Bewertungsplattformen im Gesundheitswesen in dieser vertieften und unabhängigen Form stellte. Besonderen Wert legte der Veranstalter dabei darauf, eine unparteiliche und unabhängige Meinungsbildung zu ermöglichen, die von der Stärke des überzeugendsten Sacharguments getragen wurde.

Unter dem Obertitel „Bewertungsportale im Gesundheitswesen" behandelte die Veranstaltung zwei Themenschwerpunkte: Arztbewertungsportale sowie den Pflege-TÜV.

Den aktuellen Fragen und Entwicklungen, die sich mit Arztbewertungsportalen verbinden, näherte sich die Veranstaltung in drei Schritten: Eine Bestandsaufnahme und Kritik durch den für seine Studien zu Arztbewertungsportalen bekannt gewordenen Professor Dr. Martin Emmert sowie eine Verteidigung des AOK-Arztnavigators durch den Vorsitzenden des Vorstandes der AOK Herrn Jürgen Graalmann bildeten den Anfang. Es schloss sich eine politische Bewertung und Stellungnahme im Rahmen einer Podiumsdiskussion an, an der Vertreter der privaten Betreiber, der Patienten und der Ärzteschaft teilnahmen. Eine gesundheitsökonomische Betrachtung („Was macht ein gutes Arztbewertungsportal aus?"; „Erkenntnisse der Evaluationsforschung zur Bewertung von Gesundheitsleistungen") stellten Professor Dr. Oliver Schöffski und Professor Dr. Anke Simon an.

Die noch weitgehend ungeklärte juristische Analyse von Arztbewertungsportalen gingen der Landesbeauftragte für den Datenschutz des Landes Rheinland-Pfalz Edgar Wagner sowie Professor Dr. Mario Martini an. Ersterer hat im Schwerpunkt die rechtlichen Grenzen privater Arztbewertungsportale beleuchtet, Letzterer hat sich am Beispiel des AOK-Arztnavigators, des Barmer GEK-Arztnavis sowie des Arztbewertungsportals des Verbandes der Ersatzkassen der Frage nach der Zulässigkeit öffentlich-rechtlicher Arztbewertungsportale zugewendet. Perspektiven der Patienteninformation wurden im Anschluss von Dr. Stefan Etgeton gezeigt.

Für nicht minder großen Diskussionsstoff und Innovationsgrad sorgte die Analyse des Instruments „Pflege-TÜV", die renommierte Fachvertreter im Rahmen der Tagung vornahmen: Der Referatsleiter im Bundesministerium für Gesundheit Dr. Christian Berringer unternahm zunächst eine Bestandsaufnahme und stellte aktuelle rechtspolitische Entwicklungen vor. Frau Professor Martina Hasseler, die die maßgebliche Studie zur Einführung des Pflege-TÜV verfasst hat, widmete sich im Anschluss der schwierigen Grundfrage: „Wie lässt sich die Qualität guter Pflege messen?".

Auf dieser Grundlage traten Vertreter des medizinischen Dienstes der Krankenkassen (Dr. Peter Pick), der Einrichtungsträger (Klaus Bölicke) sowie Repräsentanten des Verbraucherschutzes (Sabine Strüder) in einen Dialog zu den Kontroversen der in der Diskussion befindlichen Punkte ein. Eine juristische Analyse zu den Fragen, die die Sozialgerichte im Hinblick auf den Pflege-TÜV im Moment intensiv beschäftigen (insbesondere Verfassungsmäßigkeit der Verbändevereinbarung, Zulässigkeit von „Risikohinweisen" und „Sondersuchfunktionen" etc.), bürgte für reichlich Diskussionsstoff.

Professor Dr. Thomas Klie, RAin Dr. Silke Dulle und RA Jörn Bachem lieferten sich als in der Pflegebranche renommierte Rechtswissenschaftler von ihren unterschiedlichen Ausgangspositionen her einen Schlagabtausch unterschiedlicher Sichtweisen, der die Tagung als Forum konstruktiver Debatten und der Meinungsbildung der maßgeblichen Entscheidungsträger abrundete.

Macht Stadtluft noch frei?

Europäischer Städtegipfel der Stadt Speyer und der DHV Speyer

Unter dem Motto „Macht Stadtluft noch frei?" richtete die Stadt Speyer in Kooperation mit der Deutschen Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer und dem „Medium Cities Network" (MECINE) am 15. und 16. September 2011 eine Europäische Konferenz aus, an welcher Vertreter aus Politik und Verwaltung aus zehn europäischen Staaten teilnahmen. Mit dem Titel der Veranstaltung „Macht Stadtluft noch frei?" knüpfte OB Eger, derzeit Sprecher des Netzwerks, an das 900. Jubiläum der Bürgerrechte der Speyerer Bürgerschaft an.

Univ.-Prof. Dr. Kuhlmann, Rektor Fisch, Oberbürgermeister Eger und Dr. Nowack (v. l.) Foto: DHV-Archiv

MECINE ist ein Netzwerk von europäischen Mittelstädten, dem neben Speyer, das derzeit den Vorsitz führt, die Städte Chartres (Frankreich), Ravenna (Italien), Évora (Portugal), Delft (Holland), Roskilde (Dänemark), Linköping (Schweden), Tönsberg (Norwegen), Joensuu (Finnland) und Gniezno (Polen) angehören. Alle Mitgliedskommunen des Netzwerks müssen eine herausragende kulturelle und historische Bedeutung für die Geschichte ihres jeweiligen Landes haben und eine universitäre Einrichtung in ihren Mauern beherbergen. Alle Mitgliedskommunen waren auf der Konferenz vertreten, und auch eine sich gerade an der DHV Speyer aufhaltende Delegation chinesischer Wissenschaftler und Verwaltungsexperten nahm an der Konferenz teil, um dort die Perspektiven der kommunalen Selbstverwaltung in Europa kennenzulernen.

Ziel der Konferenz war es, aktuelle Problemfelder der MECINE-Kommunen zu vergleichen und Entwicklungsperspektiven aufzuzeigen. Der Speyerer Oberbürgermeister Eger und der Rektor der DHV Speyer, Univ.-Prof. Dr. Stefan Fisch, eröffneten die Konferenz. Univ.-Prof. Dr. Sabine Kuhlmann (DHV Speyer) hielt den Eröffnungsvortrag über „The future of local self-government in Europe". Die Inhaberin des Lehrstuhls für Vergleichende Verwaltungswissenschaften beleuchtete die unterschiedlichen Traditionen und Kulturen in den Kommunalverwaltungen innerhalb Europas.

Als eine große Herausforderung für die Kommunen der Zukunft bezeichnete Kuhlmann die aktuelle Entwicklung, ihnen bei gleichzeitiger Mittelkürzung immer mehr neue Aufgaben zuzuweisen. Eine Lösung könne hier in übergemeindlicher Zusammenarbeit liegen, wobei dezentrale Lösungen jedoch kein Allheilmittel sein könnten. Mit Frankreich und Schweden, wo bis zu 60 % der erhobenen Steuern den Kommunen zuflössen, stellte Kuhlmann dann Beispiele dafür vor, wie Kommunen finanziell so ausgestattet werden können, dass sie ihre Aufgaben erfüllen können.

In einem kurzen Gaststatement wies dann Prof. Wang Yukai aus der VR China auf die Unterschiede europäischer und chinescher Mittelstädte hin. Zu letzteren gehören im Reich der Mitte Kommunen mit mindestens 500.000 Einwohnern. Yukai erläuterte, dass auch in China Städte inzwischen ähnliche Probleme hätten wie europäische Kommunen. In einem weiteren Referat stellte der Sprecher des Oberbürgermeisters und städtische Beauftragte für das MECINE-Netzwerk, Dr. Matthias Nowack, das Umfeld Speyers im Bund europäischer Mittelstädte vor. Besonderes Gewicht legte er auf die latente Finanzschwäche der MECINE-Städte, ihre zunehmend problematische, demographische Struktur und die in einigen Fällen feststellbare, fehlende Einbettung in regionale Kooperationen. Kritisch beleuchtete er die Auswirkungen des Tourismus auf die urbane Wirtschaftsstruktur: Hier drohe die Gefahr, dass Kommunen in sich selbst erstarren und zu „lebenden Museen" werden, obgleich Museen, Theater und Galerien gerade auch für die ansässige Bevölkerung große Bedeutung hätten.

Anschließend fanden drei Workshops zu „Intelligente Wachstumsstrategien für die Städte", zu „Nachhaltiger Stadtentwicklung einschließlich Klimaschutzprogramme" und zu „Sozial ausgewogener Stadtentwicklung" (geleitet von Dipl.-Pol. Philipp Richter) statt. Ein gemeinsames „Bürgermeisterpodium" setzte dann den Schlusspunkt der Konferenz, bei dem eine „Declaration of Speyer" unterzeichnet wurde, die sich auf den weiteren Austausch von Erfahrungen und die künftige Durchführung von gemeinsamen Projekten bezieht. Nachdem in den ersten Jahren des Netzwerkes der Informationsaustausch zwischen den Mitgliedern im Vordergrund gestanden hat, sollen nun konkrete gemeinsame Projekte folgen, zunächst beschränkt bis zum Jahr 2015, da in diesem Jahr neue Förderrichtlinien der EU in Kraft treten sollen.

Neues aus der Hochschulseelsorge

Das Semesterprogramm der KHG/ESG (Katholische und Evangelische Hochschulgemeinde) an der DHV Speyer startete wieder mit der Semester-Eröffnungs-Frühschicht, die anschließend jede Woche immer Mittwochs morgens um 8.00 Uhr im Clubraum 3 stattfand, mit - ganz wichtig - einem anschließenden gemeinsamen Frühstück. Verschiedenste Themen kamen hier zur Sprache.

Morgenimpuls im Clubraum 3 Fotos: Gruender

Vor dem Dom

Auf den Pfaden im Pfälzer Wald

Zwei Frühschichten waren etwas Besonderes, denn in diesem Semester wollte sich eine DHV-Hörerin aus Südkorea katholisch taufen lassen. Wir nahmen sie im Rahmen einer Frühschicht offiziell in den Kreis der Taufbewerber (Katechumenat) auf.

Die Taufe fand schließlich Ende Juni 2011 in der St. Bernhards-Kirche in Speyer-Mitte statt. Der Leiter des Priesterseminars in Speyer Regens Markus Magin nahm die Taufe vor. Im gleichen Gottesdienst wurde auch die Firmung gespendet und sie erhielt zum ersten Mal das heilige Brot.

Großes Interesse fand auch (wieder) die Führung mit Domkapitular und Domdekan Dr. Christoph Kohl durch den Speyerer Dom. Genau am Tag der Führung erklang zum ersten Mal die neue große Domorgel. Alle waren sehr beeindruckt und lauschten der Intonation des neuen Instruments. Nach etwa drei (!) Stunden - fast alle der ca. 60 Hörer/innen hielten freiwillig so lange durch - Informationen rund um und im Weltkulturerbe ging es dann noch in den „Domnapf", um den Abend gemütlich ausklingen zu lassen.

Inmitten des großen Salier-Jubiläumsjahres stand natürlich auch der Besuch der Salierausstellung im historischen Museum auf dem Programm. In Zusammenarbeit mit dem Kulturreferat der Hörerschaft informierten wir uns über das Leben, Wirken und Arbeiten der salischen Kaiser. Eine interessante Diskussion über das Verhältnis von Staat und Kirche damals und heute schloss sich daran an.

Hinaus in „Gottes wunderschöne Schöpfung" ging es im Rahmen einer Wanderung von Rhodt zur Villa Ludwigshöhe. Dort angekommen bestiegen alle den Sessellift, der uns zur Rietburg brachte, um dort im Höhengasthof einzukehren. Nach einem wunderbaren Blick über die Rheinebene ging es zu Fuß bergab und durch die Weinberge - leider waren die Trauben noch nicht reif - bis zum Bahnhof in Edenkoben. Es war tolles Wetter und so ein wunderschöner Pfälzer Sommertag!

Ein besonderes Erlebnis war die Führung durch das Judenbad mit Johannes Bruno. Er erzählte uns alles rund um die Mikwe und das neue jüdische Museum „SchPIRA". Schnell konnten sich alle das jüdische Speyer des Mittelalters vorstellen, das damals als eine der „Schum-Städte" neben Worms und Mainz ein Zentrum jüdischen Lebens in Europa war. Großes Erstaunen gab es darüber, wie kalt doch das „lebendige" (Grund-) Wasser so tief in der Erde ist, vor allem, wenn man es zur rituellen Waschung benutzen möchte.

Im Judenbad

Viele weitere KHG- und ESG-Aktionen fanden unter Beteiligung von DHV-Hörer/innen statt. Um einige Beispiele zu nennen:

- „Orgelspaziergang" durch die Speyerer Innenstadtkirchen
- 33. Deutscher Evangelischer Kirchentag in Dresden
- Katholischer Diözesan-Katholikentag in Speyer
- Ökumenische Vigilfeier zur Tauferneuerung im Dom.

Weinprobe

Der Höhepunkt am Ende des Semesters war (wieder) die traditionelle Pfälzer Weinprobe der Hochschulseelsorge. Diesmal empfing uns Winzerehepaar Petra und Ludwig Eberley aus Neustadt-Geinsheim. Im Speyerer Friedrich-Spee-Haus genossen alle den wunderschönen Domblick und das tolle Ambiente des großen Saals. Beides war sehr passend zum Genuss des Weines und des frischen Pfälzer (Kümmel-)Brotes mit „Hausmacher" Schlachtplatte. Glücklich und etwas beschwingt gingen alle nach Hause und denken bestimmt beim Öffnen der nächsten Weinflasche an ihre schöne Sommersemester-Zeit an der DHV zurück.

Jetzt freuen wir uns auf das Wintersemester 2011/2012:

Pastoralreferentin Luise Gruender (Katholische Kirche)

und

Pfarrer Michael Erlenwein (Evangelische Kirche)
Hochschulseelsorger an der DHV

Personalia (1. April 2011 bis 30. September 2011)

a) Einstellungen

01.04.2011 Mirschberger, Michael, Assessor, wiss. Mitarbeiter am Lehrstuhl von Herrn Univ.-Prof. Dr. Stelkens

01.04.2011 Rimlinger, Olivier, wiss. Mitarbeiter bei Projekt von Herrn Univ.-Prof. Dr. Hill

01.05.2011 Sicko, Corinna, Dr., wiss. Mitarbeiterin am Lehrstuhl von Herrn Univ.-Prof. Dr. Ziekow

01.05.2011 Dittrich, Marcus, M.A., Mag. rer. publ., wiss. Mitarbeiter am Lehrstuhl von Frau Univ.-Prof. Dr. Kuhlmann

01.06.2011 Janda, Timm, M.A., Mag. rer. publ., wiss. Mitarbeiter am Lehrstuhl von Herrn Univ.-Prof. Dr. Hill

07.06.2011 Magin, Jochen, Beschäftigter in der Druckerei

01.08.2011 Schnapp, Marina, Assessorin, Mag. rer. publ., wiss. Mitarbeiterin am FKS

08.08.2011 Bart, Elena, Beschäftigte im Personalreferat

01.09.2011 Freiberger, Isabel, Auszubildende für den Beruf der Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste, Fachrichtung Bibliothek

01.09.2011 Schuhmann, Alexander, wiss. Mitarbeiter am Lehrstuhl von Herrn Univ.-Prof. Dr. Martini

15.09.2011 Böhm, Corinna, Sekretärin am Lehrstuhl von Herrn Univ.-Prof. Dr. Dr. h. c. Sommermann

b) Ausscheiden

30.04.2011 Ringer, Brigitte, Beschäftigte in der Druckerei

31.05.2011 Wentzel, Joachim, Dr., wiss. Mitarbeiter am Lehrstuhl von Herrn Univ.-Prof. Dr. Hill

01.07.2011 Kost, Sebastian, Auszubildender für den Beruf des Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste, Fachrichtung Bibliothek, Beendigung des Ausbildungsverhältnisses durch Ablegen der Prüfung

31.07.2011 Mrozowski, Anke, Dipl.-Soziologin, wiss. Mitarbeiterin am FKS

31.08.2011 Holm, Jasmin, wiss. Mitarbeiterin am Lehrstuhl von Herrn Univ.-Prof. Dr. Martini

31.08.2011 Brandl, Julia, Priv.-Doz., Dr., Lehrstuhlvertretung

31.08.2011 Stirn, Isabel, Assessorin, wiss. Mitarbeiterin am Lehrstuhl von Frau Univ.-Prof. Dr. Kuhlmann

31.08.2011 Schreiweis, Thorsten, M. A., wiss. Mitarbeiter bei Projekt von Herrn Univ.-Prof. Dr. Hill

30.09.2011 Bukowski, Beate, Sekretärin am Lehrstuhl von Herrn Univ.-Prof. Dr. Dr. h. c. Sommermann

30.09.2011 Sammüller, Hanna, wiss. Mitarbeiterin am Lehrstuhl von Herrn Univ.-Prof. Dr. Martini

30.09.2011 Janda, Timm, M.A., Mag. rer. publ., wiss. Mitarbeiter am Lehrstuhl von Herrn Univ.-Prof. Dr. Hill

Verabschiedung von Brigitte Ringer Fotos: DHV

c) Beförderungen

18.05.2011 Bauer, Thomas, zum Bibliotheksamtsrat

Ernennung von Thomas Bauer zum Bibliotheksamtsrat

Univ.-Prof. Dr. iur. Helmut Quaritsch verstorben

Die Deutsche Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer und das Deutsche Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung Speyer trauern um ihr verstorbenes Mitglied Univ.-Prof. Dr. iur. Helmut Quaritsch Ministerialdirektor a. D. (20. April 1930 bis 19. August 2011).

Aufgewachsen in Hamburg in den Kriegsjahren, studierte Helmut Quaritsch nach seinem 1949 abgelegten Abitur als Werkstudent an der Kirchlichen Hochschule Hamburg Theologie, besonders Kirchen- und Dogmengeschichte, mit dem Ziel, Historiker zu werden. Wegen der Rechts- und Verfassungsgeschichte wechselte er nach einem Jahr an die Juristische Fakultät der Universität und bestand schon 1954 das erste Staatsexamen. Nach einem Speyer-Semester 1955/56 wurde er in Hamburg 1957 mit einer verwaltungsrechtlichen Arbeit promoviert und legte 1958 das zweite Staatsexamen ab. Ein Stipendium der Heidelberger Robert E. Schmidt-Stiftung ermöglichte es dem wissenschaftlichen Assistenten 1960, als erster Deutscher die französische École Nationale d'Administration und damit die französische Verwaltung von innen kennenzulernen. Daraufhin wurde er 1962/63 zu den Arbeiten des Gutachterausschusses der Innenministerkonferenz zur Reform der Juristenausbildung herangezogen. In Hamburg habilitierte er sich am 14. Juli 1965 für Staatsrecht, Verwaltungsrecht und Kirchenrecht. Sein bis heute viel beachtetes Buch „Staat und Souveränität" arbeitet die Scharnierfunktion des Werks von Jean Bodin im Übergang zu modernen Auffassungen von Staatlichkeit heraus.

Seinen ersten Lehrstuhl (für Verwaltungsrecht, Finanz- und Steuerrecht) übernahm Helmut Quaritsch kurz danach im Februar 1966 an der jungen Ruhr-Universität Bochum. Von dort wechselte er im September 1968 auf den Lehrstuhl für Staats- und Verwaltungsrecht der Freien Universität Berlin. Dort, in der Hochburg der Studentenbewegung, zeigte er sein Stehvermögen, auch gegenüber persönlichen Angriffen. Von 1970 bis 1973 leitete und reformierte er zusätzlich in Bonn als Ministerialdirektor die Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestags. Zum 1. Oktober 1972 nahm Helmut Quaritsch den Ruf an die Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer an und wurde Mitglied ihres Forschungsinstituts. Als Inhaber des Lehrstuhls für Staatsrecht und Staatslehre (ab 1974) gehörte er über vierzig Semester dem Senat der Hochschule an und leitete sie als Rektor von 1981 bis 1983. Bis kurz vor seiner Emeritierung nach dem Sommersemester 1998 war er als Direktor für die Bibliothek verantwortlich.

Helmut Quaritsch war eine der prägenden Wissenschaftlerpersönlichkeiten unserer Hochschule. Stupende Bildung und hanseatische Nüchternheit zeichneten ihn aus, gepaart mit akademischer Leidenschaft in der Auseinandersetzung. In seinen Werken erörterte er grundsätzliche Fragen der Staatstheorie und des öffentlichen Rechts stets auch in ihrer historischen Dimension, in inhaltlicher Tiefe und mit sprachlicher Eleganz. Seine wissenschaftliche Leistung hat vielfache Anerkennung gefunden, so 1977 durch seine Wahl zum Gründungsvorsitzenden der Vereinigung für Verfassungsgeschichte oder 1990 zum Mitglied der Akademie gemeinnütziger Wissenschaften zu Erfurt.

Die Anteilnahme der Deutschen Hochschule für Verwaltungswissenschaften und des Deutschen Forschungsinstituts für öffentliche Verwaltung gilt der Familie unseres verstorbenen Kollegen.

Promotionen im Sommersemester 2011

Mike Weber, Informierte Gründungsförderung. Die Bedeutung von Mechanismen der Informationsvermittlung für die Erklärung des Erfolgs neu gegründeter Betriebe, Veröffentlichung in Vorbereitung, Gutachter: D. Jansen/K. Blind (19.05.2011, Dr. rer. pol.)

Tilman Schrecker, Mezzanine-Kapital im Handels- und Steuerrecht, Veröffentlichung in Vorbereitung, Gutachter: J. Wieland/U. Stelkens (13.07.2011, Dr. iur.)

Jörg Stoye, Korruptionsprävention durch Vergaberecht - Plädoyer für ein Bundes-Korruptionsregister, Veröffentlichung in Vorbereitung, Gutachter: J. Ziekow/M. Martini (25.07.2011, Dr. iur.)

Arnt Glienke, Verfassungsgebung in Hamburg 1946 bis 1952. Britische Besatzungsbehörden und Hamburger Senat, Bürgerschaft und Parteien, Speyer 2011, Gutachter: S. Fisch/R. Pitschas (26.07.2011, Dr. rer. publ.)

Katrin Schoppa, Europol im Verbund der Europäischen Sicherheitsagenturen, Veröffentlichung in Vorbereitung, Gutachter: R. Pitschas/J. Ziekow (02.08.2011, Dr. iur.)

Ohne Auflagen akkreditiert

Start frei für drei Masterstudiengänge

Ohne jegliche Auflage wurden von der Evaluationsagentur Baden-Württemberg evalag die von der DHV Speyer vorbereiteten Masterstudiengänge Administrative Sciences, Öffentliche Wirtschaft und der berufsbegleitende Masterstudiengang Wissenschaftsmanagement akkreditiert. Den Akkreditierungen waren monatelange Vorbereitungen und kritische Begehungen durch externe Expertenkommissionen vorausgegangen, welche die Hochschule und ihre Konzepte bezüglich der neuen Studiengänge kritisch prüften. Dass die Akkreditierungen gleich aller drei Studiengänge schließlich ohne jede Auflage erfolgten, fasst die Hochschule als besonders Prädikat auf, da dies im Akkreditierungsbetrieb selten erfolgt.

Administrative Sciences (M. A.)
Der von Univ.-Professorin Dr. Dorothea Jansen koordinierte Masterstudiengang „Administrative Sciences" vermittelt trans- und interdisziplinär verknüpfte Kenntnisse für das Handeln und Entscheiden im öffentlichen Sektor aus Sicht der Verwaltungswissenschaft, der Rechtswissenschaft, der Sozialwissenschaft und der Wirtschaftswissenschaft. Auf breiter wissenschaftlicher Grundlage vermittelt er Steuerungswissen hinsichtlich Gestaltungsoptionen bei der Erfüllung öffentlicher Aufgaben. Im Mittelpunkt stehen die Aufgaben, Strukturen und Handlungen Öffentlicher Verwaltung in Deutschland und im internationalen Kontext. Während in Deutschland die Verwaltungswissenschaft von einer typischerweise stark legalistisch ausgerichteten Perspektive geprägt ist, knüpft dieser Studiengang methodisch an das amerikanische Verständnis der Verwaltungswissenschaft an, für die eine interdisziplinäre und stärker sozialwissenschaftliche Ausprägung typisch ist, ohne dabei die rechtliche Perspektive zu vernachlässigen.

Das Masterprogramm startet im November 2011 zunächst in einer zweijährigen Variante, die sich an Studierende richtet, die nach erfolgreichem Abschluss eines einschlägigen, mindestens 180 Leistungspunkte (ECTS) umfassenden Bachelorstudiengangs ihre Kenntnisse und Fähigkeiten im Bereich Staat und Verwaltung weiter vertiefen möchten.

Im November 2012 startet dann eine einjährige Variante für Studierende, die bereits über 240 Leistungspunkte z. B. aus einem abgeschlossenen Master-, Magister- oder Diplomstudiengang oder einem Staatsexamen verfügen. Die Grundlagenmodule des Studiengangs beinhalten Verwaltungswissenschaft, Öffentliches Recht, Sozialwissenschaften, Wirtschaftswissenschaften, Methoden des interdisziplinären Arbeitens sowie Information, Kommunikation und Handlungskompetenz. In den Wahlpflichtmodulen geht es dann um die Themenkreise Regieren und Verwalten, Public Policy, Europäisierung und Internationalisierung der öffentlichen Verwaltung, Organisation und Personal, Finanzierung öffentlicher Leistungen und Wettbewerb und Regulierung in Infrastruktursektoren.

Öffentliche Wirtschaft (M. A.)
Die Rolle des Staates hat sich auch in der Öffentlichen Wirtschaft gewandelt. Der neue Studiengang ist daher speziell auf die Öffentliche Wirtschaft zugeschnitten, mit der er sich in interdisziplinärer Perspektive befasst. So vielfältig die wirtschaftsrelevante Tätigkeit des Staates ist, so vielfältig sind auch die Sachbereiche, denen sich der Masterstudiengang Öffentliche Wirtschaft zuwendet. Sie reichen von der Rolle des Staates als Nachfrager auf dem Markt, der klassischen wirtschaftlichen Betätigung der öffentlichen Hand und durch öffentliche Unternehmen bis zur Daseinsvorsorge und Wirtschaftsförderung. Eine Tätigkeit in diesen Bereichen erfordert daher entsprechende rechtliche, ökonomische und verwaltungswissenschaftliche Kenntnisse und Fertigkeiten. Diese werden den Studierenden in Grundlagen- und Vertiefungsmodulen (Öffentlicher Haushalt, Wettbewerb und Regulierung, Beschaffung, Public Corporate Governance, Öffentliche Unternehmen und Infrastruktur) vermittelt. Auch dieses, von Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Weiß koordinierte Masterprogramm startet im November 2011 zunächst in einer zweijährigen Variante für Studierende mit einem 180 ECTS Bachelorabschluss, bevor es im November 2012 ebenfalls in einer einjährigen Variante angeboten wird.

Wissenschaftsmanagement
Vor dem Hintergrund komplexer werdender Anforderungen an die Steuerung von Wissenschaftseinrichtungen sind dort spezialisierte Kenntnisse über ihre Organisation und die Anwendung von Managementinstrumenten sehr wichtig. Der Studiengang Master of Public Administration (M. P. A.) Wissenschaftsmanagement, der in enger Zusammenarbeit mit dem Zentrum für Wissenschaftsmanagement (ZWM) entwickelt und durchgeführt wird, eröffnet hier ein anspruchsvolles und praxisorientiertes Weiterbildungsangebot.

Das im April 2012 startende berufsbegleitenden Programm vermittelt Kompetenzen im Umgang mit Managementinstrumenten und Kenntnisse der für das Wissenschaftsmanagement relevanten wissenschaftlichen und konzeptionellen Wissensbereiche. Durch eine breite wissenschaftliche Fundierung, die den vorhandenen Erkenntnisstand interdisziplinärer und internationaler Forschungen zum Wissenschaftsmanagement nutzt, sowie eine enge Kooperation mit der Praxis trägt es den Besonderheiten des Managements von und in Wissenschafts- und Hochschulorganisationen Rechnung.

Mehr Informationen zu den Masterstudiengängen unter
http://www.dhv-speyer.de/Studium/Master